



Erfolg

Schriftenreihe des Kompetenzzentrums für
Interkommunale Zusammenarbeit

Kongressbroschüre

Kompetenz

Beratung

Teamwork

Erfahrung

Strategie

Plan

Fachtagung: „Enge Formen der
Interkommunalen Zusammenarbeit –
Der Gemeindeverwaltungsverband /
Die freiwillige Fusion“

Forum Friedrichsdorf-Köppern (Kultur- und
Tagungszentrum), 04. November 2017

HESSEN



ekikz KOMPETENZZENTRUM
FÜR INTERKOMMUNALE
ZUSAMMENARBEIT

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur Tagung	4
Begrüßung und Eröffnung	6
Claus Spandau – Leiter der Stabsstelle „Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen, Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit“	
Grußwort	9
Horst Burghardt – Bürgermeister Stadt Friedrichsdorf	
Starke Kommunen – Starkes Land	11
Werner Koch – Staatssekretär, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	
Der Gemeindeverwaltungsverband und die Fusion im Überblick	14
Andrea Reusch-Demel – Ministerialrätin, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	
Die Rolle der Stadtverordnetenversammlung bei der Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes	28
Michael Hollatz – Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Braunfels	
Der Weg zum Gemeindeverwaltungsverband der Städte Solms und Braunfels	40
Frank Inderthal – Bürgermeister der Stadt Solms	
Der Gemeindeverwaltungsverband Romrod, Schwalmtal, Feldatal, Grebenau – Erfahrungsbericht nach zweijährigem Bestehen	55
Timo Georg – Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal Dr. Birgit Richtberg – Bürgermeisterin der Stadt Romrod	
Ohne eine frühzeitige und breite Bürgerbeteiligung wird es schwerlich gelingen	65
Karl-Christian Schelzke – Geschäftsführender Direktor, Hessischer Städte- und Gemeindebund	
Zusammenfassung und Ausblick	76
Matthias Graf – Ministerialdirigent, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	
Förderprogramm	78





Vorwort zur Tagung

Neue Formen der Interkommunalen Zusammenarbeit - Der Gemeindeverwaltungsverband - Die freiwillige Fusion

Die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) der Kommunen in Hessen hat sich in den zurückliegenden mehr als 10 Jahren nahezu ausschließlich auf Projekte bezogen, die im Wesentlichen innerhalb eines traditionellen Amtes in den Verwaltungen bearbeitet werden. Die Förderung der IKZ durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport durch ein spezielles Förderprogramm sowie durch eine Beratungsstelle für die Kommunen (Kompetenzzentrum für IKZ) haben der IKZ seit dem Jahre 2010 sehr deutlich Schwung und Dynamik verliehen. Ein erster Gemeindeverwaltungsverband ist allerdings erst im Jahre 2014 durch die Gemeinden Allendorf (Eder) und Bromskirchen gegründet worden.

Dieses ist umso erstaunlicher, als das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) aus dem Jahre 1966 die Möglichkeit zur Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes oder einer Verwaltungsgemeinschaft bereits seit mehr als 50 Jahren eröffnet.

Die erste Fusion nach den Gebietsreformen der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts der vier Odenwaldkommunen, Hesse-neck, Sensbachtal, Rothenberg und Beerfelden nach einem erfolgreichen Bürgerentscheid im März 2016 zur neuen Stadt Oberzent zum 01.01.2018, hat über die sehr umfassende Berichterstattung der Medien das Thema Fusion in den Blickpunkt zahlreicher Kommunalpolitiker geschoben.

Von daher war es folgerichtig, nun zum dritten Male eine Fachtagung zu den „Neuen Formen Interkommunaler Zusammenarbeit – Gemeindeverwaltungsverband und Fusion“ durchzuführen und dieses Mal insbesondere auf die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker als Besucher zu setzen und die Tagung an einem Samstag durchzuführen.

Auf unserer ersten Veranstaltung zum Gemeindeverwaltungsverband im Jahre 2014 haben wir den Teilnehmern unseres Kongresses lediglich ein einziges hessisches Beispiel vorstellen können und ansonsten mussten wir die Möglichkeiten und die Situation in anderen Bundesländern durch Referenten aus diesen Bundesländern vortragen lassen.

Mittlerweile gibt es in Hessen zum Termin der Erstellung dieser Broschüre im Juli 2018 acht Gruppen von Kommunen, die einen Gemeindeverwaltungsverband gründen wollen oder bereits gegründet haben. Die beiden einwohnerzahlstärksten Gemeindeverwaltungsverbände sind die der Städte Lich und Laubach sowie Braunfels und Solms mit jeweils rd. 25.000 Einwohnern.

In fünf Gruppen von Kommunen werden gegenwärtig Überlegungen zu einer Fusion angestellt und es werden Machbarkeitsstudien erstellt – einige sind bereits erstellt – die die Möglichkeiten von Fusionen oder die Bildung von Gemeindeverwaltungsverbänden unter intensiver Einbeziehung der Bevölkerung sehr vertieft und detailliert untersuchen und bereits intensiv öffentlich mit ihren Bürgern diskutieren.

Auf der ersten Veranstaltung zum Gemeindeverwaltungsverband im Jahre 2014 in Pohlheim wurde durch Herrn Staatssekretär Werner Koch darauf hingewiesen, dass die Tendenz der Hessischen Landesregierung dahingeht, umfassende, festgefügte und weitergehende Formen interkommunaler Zusammenarbeit gegenüber den herkömmlichen Kooperationen verstärkt zu fördern. Dieses Versprechen wurde mit der Änderung der Förderrichtlinie der IKZ zum 02.12.2016 eingelöst.

Die in den zurückliegenden Jahren in Kraft getretenen Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und des KGG sollen darüber hinaus dazu beitragen, den Kommunen die Handlungsmöglichkeiten bei der Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes zu erleichtern und zu verbessern. Weitere Änderungen anderer Rechtsvorschriften zugunsten der Gemeindeverwaltungsverbände stehen an.

Wir beabsichtigen mit diesem Kongress Ihnen die Möglichkeiten und Vorteile, aber auch Fallstricke und möglicherweise auftretende besondere Herausforderungen oder gar Problemstellungen darzustellen, aber zugleich Strategien und

Handlungsmuster durch Referenten, die solche Kooperationen gegenwärtig auf den Weg bringen oder bereits gebracht haben, aufzuzeigen, die unseren Besuchern vermitteln sollen, wie sie Problemen begegnen oder diese gar nicht erst aufkommen lassen.

Unser Ziel ist es, den Blick und das Interesse der Kommunalverantwortlichen auf diese weitergehenden Formen der Zusammenarbeit zu lenken, damit sich Gemeindeverwaltungsverband und Verwaltungsgemeinschaft wie auch die Möglichkeiten der Fusion weiter und in verstärktem Maße etablieren.

Für Ihre Beratung stehen Ihnen die kommunalen Spitzenverbände, die Kommunalabteilung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie im Besonderen das Team beim Kompetenzzentrum für IKZ gern zur Verfügung.

Daniela Willkommen

Claus Spandau

Begrüßung und Eröffnungsrede



Claus Spandau

Leiter der Stabsstelle „Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen, Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kongressbesucher, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Sie heute Morgen auf unserem Kongress der Interkommunalen Zusammenarbeit begrüßen zu dürfen.

Wir freuen uns ganz besonders, dass eine solch hohe Zahl an Besuchern unserer Einladung gefolgt ist.

Wir wollen Ihnen heute den für unsere Kommunen immer wichtiger werdenden Bereich einer engen Zusammenarbeit vorstellen. Unter enger Zusammenarbeit verstehen wir die über die partielle, das heißt die ämter- bzw. fachdienstbezogenen Kooperationen, deutlich hinausgehenden Formen der Zusammenarbeit.

Und das sind der Gemeindeverwaltungsverband einerseits und die freiwillige Fusion von Kommunen andererseits.

Wir haben bereits in den Jahren 2014 und in 2015 Kongresse zu diesem Thema durchgeführt. Auf diesen Kongressen waren nahezu ausschließlich Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter als Besucher anwesend.

Für die heutige Veranstaltung hatten wir einen anderen Besucherkreis im Auge, auf den wir bei der heutigen Veranstaltung geblickt haben. Ich meine die ehrenamtlichen Politiker in den kommunalen Vertretungskörperschaften, ich meine die Gemeindevertreter und die Stadtverordneten aus den hessischen Kommunen.

Wir möchten unsere Gemeindevertreter und Stadtverordneten über die sich für die Kommunen durch enge IKZ bietenden Möglichkeiten aus erster Hand informieren. Wir möchten Ihnen enge IKZ ans Herz legen, damit Sie dieses Thema in die Vertretungen unserer Kommunen hineinbringen, dort sachgerecht diskutieren können und zu

zukunftsfähigen Ergebnissen gelangen.

Und dazu soll die heutige Veranstaltung ein erster Schritt sein, dem wir mit unseren verschiedenen Beratungsangeboten natürlich weitere folgen lassen werden, sofern Sie dieses wünschen.

Wir haben mit unserer heutigen Veranstaltung aber auch die Absicht verfolgt, die nahezu ausschließliche Informationsweitergabe durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an die Gemeindevertreter ein wenig zu verändern. Sehr zahlreiche Bürgermeister haben die Notwendigkeit enger IKZ erkannt und gehen mit ihren Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen gemeinsam diesen Weg.

Aber wir erleben auch bei unseren Besuchen und Vorträgen in den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen, dass enge IKZ dort oftmals kein Thema sind und das vielfach nur geringe, teilweise aber auch unzutreffende Kenntnisse und Vorstellungen über die IKZ vorhanden sind.

Und genau diesen unbefriedigenden Gegebenheiten wollen wir mit der heutigen Veranstaltung entgegenwirken. Deshalb haben wir auch einen Samstag als Veranstaltungstag ausgewählt, um Ihnen, die einer beruflichen Tätigkeit, außerhalb der Politik und Verwaltung nachgehen, eine Teilnahme zu ermöglichen.

Dabei war der Samstag als Veranstaltungstag ein nicht kalkulierbares Risiko hinsichtlich der Besucheranzahl. Aber auch der Weg an die ehrenamtlichen Politiker mit unserer Einladung überhaupt heranzukommen, war kein ganz so einfacher Schritt, wie man es sich zunächst vorstellt.

In den letzten Tagen und Wochen habe ich in unterschiedlichen Vertretungskörperschaften erfahren müssen, dass dort keine Informationen zu unserer Veranstaltung weitergegeben worden waren.

Aber die Anmeldung von rd. 175 Besuchern – mit Referenten und den Veranstaltern sind wir nahezu 200 Anwesende – ist ein sehr ermutigendes Ergebnis, ein Ergebnis auf das wir gehofft, das wir aber nicht ernsthaft erwartet haben.

Ich habe jetzt die Stadtverordneten und Gemeindevertreter hervorgehoben und deren Belange und deren Beratungsbedarf geschildert.

Wir freuen uns aber ebenso über die hier anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Auch Sie sind für den Prozess der IKZ von ganz enorm großer Wichtigkeit. Und diejenigen von Ihnen, die einen Vortrag von uns gehört haben, kennen die wichtigste der Aussagen von den Voraussetzungen für eine erfolgreiche IKZ-Einführung, die da lautet:

IKZ muss wirklich gewollt und der Wille zur Umsetzung muss in der Verwaltungsspitze vorhanden sein.

Ihnen allen – Gemeindevertretern, Stadtverordneten, Verwaltungsmitarbeitern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Vertretern sonstiger Institutionen und Einrichtungen – gilt unser herzliches Willkommen.

Gestatten Sie, dass ich einige Persönlichkeiten besonders begrüße:

Ich darf zunächst den Bürgermeister der Stadt, in der wir heute zu Gast sind, Herrn Horst Burghardt herzlich begrüßen.

Wir bedanken uns, dass Sie sehr geehrter Herr Burghardt trotz vieler anderer Termine am heutigen Tage bei uns sind. Wir waren im vergangenen Jahr mit einer Tagung in Ihrer schönen Halle und wir werden sicher erneut zu Ihnen nach Friedrichsdorf kommen.

Ich darf den Geschäftsführer der ekom21 begrüßen, dem kommunalen IT-Dienstleister in Hessen, dem auch Ihre Kommunen allesamt angehören, Herrn Betram Huke.

Herr Huke kommt aus der Kommunalpolitik, war Bürgermeister in Königstein und Erster Kreisbeigeordneter des Wetteraukreises. In seiner Begleitung sind die Herren Klose, Wecker, Dr. Weber und Vogler. Das gibt uns auch die Gelegenheit der ekom21 für die Erstellung der Namensschilder, die Sie alle heute Morgen erhalten haben, zu danken. Wenn sich gestern am späten Nachmittag noch drei Teilnehmer für heute angemeldet haben, so war das für Herrn Vogler kein Problem, er stellt sicher, dass auch diese Besucher heute Morgen ein Namensschild bekommen haben. Danke an Sie Herr Huke, Danke an Sie persönlich Herr Vogler.

Begrüßen darf ich einen Gemeindevertreter aus der Gemeinde Mörlenbach, Herrn Peter Stephan. Herr Stephan war bis zum Sommer dieses Jahres Landtagsabgeordneter. Auch in dieser Funktion hat sich Herr Stephan sehr stark um Belange der IKZ gekümmert und auch mit dazu beigetragen, dass IKZ in Hessen die herausragende Stellung hat, die für Sie und für uns gleichermaßen wichtig wie zufriedenstellend ist.

Meine Damen, meine Herren, die große Zahl der Anmeldungen zeigt uns den unstreiti-

gen Bedarf dieser Veranstaltung, zeigt uns aber auch die auf Ihr Interesse gestoßene gute Programmauswahl. Die Programmauswahl hängt sehr eng mit den zur Verfügung stehenden Referenten und ihren Themen zusammen.

Wir – da spreche ich für meine Kollegin Frau Willkommen wie auch für Herrn Ministerialdirigent Matthias Graf, Frau Ministerialrätin Andrea Reusch-Demel und Frau Regierungsdirektorin Andrea Speier aus der Kommunalabteilung des Ministeriums – sind der Meinung, Ihnen eine gut abgewogene Mischung an Themen aus Theorie und Praxis anbieten zu können, so dass Sie von dieser Veranstaltung viel in Ihren Kommunen verwertbares Wissen für Ihre interkommunalen Projekte mitnehmen können, um fachlich fundierte Zusammenarbeiten vor Ort auf die Beine zu stellen.

Zusammenarbeiten, von denen Sie als Verwaltung, aber gleichermaßen auch Ihre Bürgerinnen und Bürger durch eine hohe Qualität der erbrachten Verwaltungsdienstleistungen einerseits sowie durch wirtschaftlich erbrachte Dienstleistungen andererseits profitieren werden.

Und auch an wirtschaftlich erbrachten Dienstleistungen in Ihren Kommunen haben die Bürger ein gesteigertes Interesse, denn die Bürger haben letztlich den finanziellen Aufwand der Verwaltungen weitgehend zu tragen.

Die Referenten, die Ihnen heute die spannende und nicht ganz einfache Materie vorstellen werden, werde ich Ihnen jeweils vor ihren Vorträgen kurz vorstellen.

Zu guter Letzt darf ich als Stammreferenten unserer IKZ Fachtagungen Herrn Werner Koch, Staatssekretär im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, begrüßen.

Sie, sehr geehrter Herr Koch, sind nicht nur auf nahezu sämtlichen IKZ Fachtagungen anwesend, Sie überbringen den Kommunen nicht nur persönlich einen Großteil der IKZ-Zuwendungsbescheide, um sich so auch über die IKZ in den Kommunen zu informieren und mit den Bürgermeistern/innen und Verwaltungsmitarbeitern/innen ins Gespräch und in einen fachlichen Austausch – auch zur Aufnahme von möglichen Problemen – zu kommen, Sie, sehr geehrter Herr Koch, stehen in der Landesregierung als Werber und als Repräsentant für die IKZ.

Die Tatsache, dass die Landesregierung die IKZ als eine wichtige Zukunftsaufgabe für die Kommunen wie auch das Land Hessen ansieht,

- dass die IKZ erstmalig im Jahre 2013 Eingang in eine Koalitionsvereinbarung gefunden hat und darin ausgeführt wird

- „dass interkommunale Zusammenarbeit für die die Regierung stellenden Parteien und Fraktionen ein wesentli-

ches Instrument ist, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten“

und

- „dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit messen wir daher eine große Bedeutung bei und werden auch weiterhin Anreize dafür bieten“,

dieses das alles zusammen – was die Kommunen und ihre Vertreter natürlich gern hören – hat einen wesentlichen Grund:

Ihr Werben und Ihre Fürsprache sehr geehrter Herr Staatssekretär Koch, für die IKZ an den unterschiedlichsten politischen Stellen und bei den unterschiedlichsten Personen. Vielen Dank für Ihre vielfältige Arbeit, Ihr Eintreten und Ihre Unterstützung der IKZ der hessischen Kommunen.

Aber nicht nur nach außen hin haben Sie für die IKZ gewirkt, sondern auch im Innern, in Ihrem Ministerium.

Sie haben bei der großen Überarbeitung der IKZ Förderrichtlinie in den Jahren 2010 und 2011 als Staatssekretär der neuen Förderrichtlinie wesentliche, kommunalfreundliche Impulse gegeben.

Besonders hervorzuheben ja wohl einzigartig ist auch ein fester Gesprächstermin, den Herr Rasch und ich bei Ihnen zweimal im Monat zu Fragen der IKZ haben, in denen wir uns austauschen aber auch Ihre Unterstützung bei verschiedensten Vorhaben oder besonderen Herausforderungen erhalten.

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Staatssekretär Koch, für Ihre vielfältige Arbeit, Ihr Eintreten und Ihre Unterstützung der IKZ der hessischen Kommunen.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung, eine Werbung in eigener Sache.

Seit knapp zwei Jahren ist das Kompetenzzentrum für IKZ zugleich auch als Stabsstelle für die Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen in Fragen der Haushaltspolitik tätig. Wir haben also ein zweites großes Aufgabenfeld erhalten.

Hierbei handelt es sich um ein neues Beratungsangebot an die zunächst 347 Nicht-Schutzschirmkommunen im Lande.

Es gibt bei uns leider nicht die finanzielle Unterstützung, die die Schutzschirmkommunen erhalten haben, aber es gibt eine exzellente Beratung zu Fragen der Haushaltspolitik der jeweiligen Kommune.

Ihr Haushalt wird gründlich analysiert, und in einer Präsentation werden dann die örtlichen und sozialen Voraussetzungen und Wesensmerkmale Ihrer Kommune dargestellt, Ihre Finanzsituation wird eingehend aufbereitet, auch im Vergleich mit gleich großen, gleich strukturierten Kommunen mittels Werten in Euro je Einwohner und es werden Beratungsempfehlungen für Ihre zukünftige Haushaltspolitik ausgesprochen.

Das alles wird dem Bürgermeister/in seinen Mitarbeitern sowie Mitgliedern der Vertretungskörperschaften und Verwaltungsorganen, also den ehrenamtlichen Politikern in einem etwa 3-stündigem Gespräch vorgestellt und mit Ihnen diskutiert.

Diese Beratung, die einen Wert eines fünfstelligen Eurobetrages darstellt, **ist für Sie als Kommune kostenfrei.**

Das Einzige, was Sie als Kommune vornehmen müssen ist, sich mit uns – Frau Willkommen oder mit mir – wegen einer Beratung in Verbindung zu setzen und uns Ihren Haushalt und Ihr Konsolidierungsprogramm sowie weitere von uns abgefragte Daten Ihrer Finanzwirtschaft zu übersenden. Alles Weitere veranlassen wir.

Die Analyse des Haushaltes erfolgt in unserem Auftrag durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

Gern können Sie bereits heute Frau Willkommen oder mich wegen einer Beratung ansprechen.

Ich möchte mich abschließend bei allen denjenigen bedanken, die zum erfolgreichen Zustandekommen dieser Fachtagung beigetragen haben und noch beitragen werden.

Das sind natürlich zunächst die Referenten des heutigen Tages. Ihnen gilt unser Dank für Ihr Kommen, für Ihre Vorbereitung und Ihren Vortrag.

Besonders bedanken dürfen wir uns bei Frau Willkommen, die alles, auf das wir hier treffen und was wir hier heute erleben, vorbereitet und organisiert hat.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihr freundliches Zuhören. Jetzt darf ich das Mikrofon an Herrn Bürgermeister Horst Burghardt zu seinem Grußwort übergeben. Wir freuen uns auf Ihr Grußwort, sehr geehrter Herr Bürgermeister Burghardt.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihr freundliches Zuhören. Jetzt darf ich das Mikrofon an Herrn Bürgermeister Horst Burghardt zu seinem Grußwort übergeben. Wir freuen uns auf Ihr Grußwort, sehr geehrter Herr Bürgermeister Burghardt.

Grußwort



Horst Burghardt

Bürgermeister Stadt
Friedrichsdorf

Meine Damen und Herren, ich darf Sie ganz herzlich hier in Friedrichsdorf begrüßen. Herr Spandau hat in seiner Begrüßung gesagt, dass wir nicht ganz arm sind. Das ist sicherlich nicht falsch, aber wir sind sicherlich auch nicht reich. Dazu muss man sagen, dass man auch etwas dafür tun muss, damit man nicht ganz arm ist, ohne dass man nicht ganz reich wird.

Wir haben Haushaltskonsolidierung betrieben, wo andere noch darüber diskutiert haben, ob das überhaupt einen Sinn macht, nämlich 2008. Wir haben die Grundsteuer damals auf 450 Punkte erhöht, damit wir einen ausgeglichenen Haushalt haben, was uns auch viel Kritik in der Bevölkerung eingebracht hat. Außerdem war es auch politisch nicht einfach umzusetzen. Wir sind heute noch immer bei 450 Punkten und haben gestern einen Haushaltsplan vorgelegt, in dem steht, dass wir das auch bis 2021 beibehalten wollen, weil wir auch keine Defizite aufgebaut haben.

Deswegen sage ich, dass es nicht ganz einfach ist, nicht arm zu sein aber es gehört natürlich auch Glück dazu, dass man auch entsprechende Firmenansiedlungen hat, die einem Gewerbesteuer und verstärkte Einnahmen bringen. Man ist nicht an allem schuld, was gut läuft, aber auch nicht an allem, was schlecht läuft. Das hängt auch damit zusammen, welche Voraussetzungen man hat. Wir sind auch eine Stadt die fusioniert hat, allerdings war das damals 1972. Friedrichsdorf ist damals aus der Wetterau integriert worden. Das war auch keine ganz einfache Situation gewesen.

Deswegen freut es mich doch, dass man ein etwas heißes Eisen wie die freiwillige Fusion, oder auch den Gemeindeverwaltungsverband angeht. Das sind emotional aufgeladene und sehr schwierige Diskussionen. Wir hatten auch schon ein paar Versuche in Hessen, die schiefgegangen sind. Insbesondere auch mit Fusionen, weil sie aus dem

logischen Denken eines Politikers oder eines Ökonomen entstanden sind, der sagt: „Wir müssen uns Vorteile verschaffen, was die Verwaltung betrifft.“ Aber man hat die Bevölkerung nicht in ausreichendem Maße mitgenommen oder auch nicht mitnehmen können.

Deswegen ist es bei solchen Diskussionen wichtig, die Bevölkerung mitzunehmen. Bei IKZ ist das den Leuten egal, wo die eigentliche Leistung erbracht wird, sondern die Bürger wollen eine gute Leistung haben. Daher ist das eine rein politische Diskussion mit den Fragen: Mache ich das? Wie mache ich das? Wie will ich das. Aber insbesondere bei der Fusion glaube ich, dass man da sehr stark aufpassen muss, dass das kein voller Schuss in den Ofen wird. Wir haben ja leider auch negative Beispiele erlebt. Das was Herr Spandau so nebenbei gesagt hat, dass nicht alle Gemeindevertreter und Stadtverordneten von dieser Veranstaltung erfahren haben und er den Bürgermeistern quasi die Kraft gibt, dass sie eine gesteuerte Demokratie leiten.

Ich glaube das ist heute auch nicht mehr so ohne weiteres möglich. Ich glaube, man hat heute viele Möglichkeiten sich zu informieren, insbesondere durch die neuen Medien. Deswegen ist das mit der Transparenz-Anforderung nicht nur bei den Stadtverordneten, sondern auch bei den Bürgern so, dass man dieser manchmal nicht nachkommen kann, sondern vielleicht auch nicht in dem Umfang gerecht wird, weil man überhaupt kein Apparat besitzt, der sich damit beschäftigt.

Man muss immer aufpassen, dass man da nicht zu sehr intern arbeitet und sich da seine Gedanken macht, was man alles tut, sondern, dass man auch versucht es transparent zu machen. Wir hier in Friedrichsdorf versuchen immer sehr viel Bürgerbeteiligung zu erreichen und trotzdem sind wir dann ganz frustriert, wenn wir ein Jahr lang Bürgerbeteiligung zum Projekt machen und am Schluss, wenn es dann umgesetzt wird, sagen welche, sie hätten noch nie etwas davon gehört.

Das ist dann natürlich auch dem geschuldet, dass Information nicht nur eine einseitige Sache des Informierens ist, sondern natürlich auch einer Bürgergesellschaft, dass sie sich informiert. Damit haben wir zunehmend zu kämpfen. Ich weiß nicht wie es bei Ihnen in den Kommunen ist, aber ich stelle bei uns immer mehr fest, dass Zeitunglesen out ist und immer weniger wird. Wir gehen jedoch immer noch davon aus, dass, wenn etwas in der Zeitung gestanden hat, es bei den Bürgern angekommen ist.



Aber das ist nicht mehr aktuell in einer Kommune wie Friedrichsdorf mit seinen 25.000 Einwohnern, dem unmittelbaren Einzugsbereich Frankfurt und einer riesigen Fluktuation der Bürger. Wir haben ca. 2.500 Zuzüge und ebenso viele Abgänge pro Jahr. 10 % der Bevölkerung werden pro Jahr ausgetauscht. Das sind teilweise sogar Menschen die kürzer als 1 Jahr bei uns leben. Da haben Sie natürlich ganz andere Probleme, als wenn Sie eine feste Gemeinschaft mit festen Institutionen haben, wo Sie auch wirklich Informationen einspeisen können. Dieser Herausforderung müssen wir uns natürlich stellen.

Da ist es dann natürlich auch bei so schwierigen Themen wie der Gemeindefusion noch komplizierter alle zu erreichen und dann kommt es auch mal vor, dass dann da irgendwo Widerstand auftaucht, wo man ihn gar nicht erwartet hätte. Deswegen bin ich auch gespannt, was da heute alles vorgetragen wird. Ich habe auch schon einige Stadtverordnete unserer Stadt gesehen, wo ich wiederum sagen muss: Wir haben sehr intensive Diskussionen über interkommunale Zusammenarbeit in der Stadtverordnetenversammlung geführt und uns gefragt, was wollen wir in der interkommunalen Zusammenarbeit machen und wie weit sollen wir gehen?

Diejenigen, die es am meisten befürwortet und gefordert haben, die Fraktionen, habe ich nicht gesehen. Die anderen sehe ich allerdings. Das ist dann natürlich auch

so ein Problem der Informationen, Herr Spandau hat es angesprochen. Als Gemeindevertreter und Stadtverordnete müssen Sie gut informiert sein, damit Sie das auch gut überbringen können. Wenn Sie selbst nicht begeistert sind und Ihnen Informationen fehlen, wie wollen Sie dann jemand anderen überzeugen? Deswegen freut es mich wirklich ausgesprochen, dass Sie hier so zahlreich erschienen sind und ich wünsche der Tagung einen guten Verlauf.

Fühlen Sie sich hier wohl! Ich würde mich freuen, wenn Sie nochmal hierherkommen würden. Vielleicht in einem anderen Zusammenhang. Es ist hier ganz interessant in Friedrichsdorf, denn wir haben auch eine relativ große Historie, über die Sie sich dann näher informieren können. Ihnen alles Gute und noch ein schönes Wochenende!

Starke Kommunen – Starkes Land



Werner Koch

Staatssekretär im
Hessischen Ministerium
des Innern
und für Sport

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
verehrte Tagungsteilnehmer,

ich darf Sie sehr herzlich im Namen der Hessischen Landesregierung zu der heutigen Veranstaltung begrüßen und darf Ihnen insbesondere die Grüße des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier und des Hessischen Ministers des Innern und für Sport, Peter Beuth, überbringen.

Ich freue mich sehr, dass Sie als Vertreter der hessischen Kommunen zu dieser Fachtagung zu den engen Formen der Interkommunalen Zusammenarbeit - darunter verstehen wir den Gemeindeverwaltungsverband sowie die freiwillige Fusion - so zahlreich erschienen sind.

Dabei war es uns wichtig, insbesondere auch Stadtverordneten und Gemeindevertretern Gelegenheit zur Teilnahme an dieser Veranstaltung zu geben. Das war auch der Grund dafür, dass wir einen Samstag als Veranstaltungstag ausgewählt haben.

w

Deshalb freuen wir uns über die Anwesenheit zahlreicher Gemeindevertreter und Stadtverordneter. Dass auch eine größere Anzahl von Bürgermeistern anwesend ist, freut uns selbstverständlich ebenso sehr. Seien Sie alle uns herzlich willkommen.

Es ist für mich und mein Haus erfreulich, dass die Interkommunale Zusammenarbeit, die wir seit nunmehr 13 Jahren in besonderer Weise unterstützen, ganz offenkundig keine kurzzeitige Modeerscheinung ist, sondern im Gegenteil, sehr deutlich an Bedeutung gewonnen hat und künftig nach meiner Einschätzung noch wichtiger werden wird. Und Ihre Anwesenheit bei dieser Tagung bestätigt uns dieses.

Für die Hessische Landesregierung stellt die IKZ ein sehr wichtiges Handlungsfeld für die Kommunen wie gleichermaßen auch für das Land dar. Deshalb steht IKZ als Aufgabenfeld der Landesregierung auch in der Koalitionsvereinbarung von 2013 zwischen CDU und Grünen. Aber nicht nur deswegen, sondern auch, weil sich die IKZ bewährt hat.

Dabei ist es verständlicher Weise die Zukunft der IKZ, die wir im Auge haben, und die für uns alle bedeutungsvoll ist.

Wir haben aber auch bereits heute eine beeindruckende Leistungsbilanz bei der IKZ vorzuweisen.

So hat die Landesregierung bereits im Jahre 2004 mit einem aus heutiger Sicht noch bescheidenen Förderprogramm begonnen, den Kommunen die Wichtigkeit der IKZ deutlich zu machen. Und bereits dieses frühe Förderprogramm war mit den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam vereinbart und abgesprochen.

Wir haben in den Folgejahren das Förderprogramm der IKZ stetig ausgebaut. Dabei haben wir die möglichen Förderzwecke wie auch den Kreis der antragsberechtigten Kommunen stetig erweitert. Heute sind alle Gemeinden, Städte und Landkreise, aber auch kommunale Zweckverbände, antragsberechtigt. Und wir haben die IKZ-Förderung auf nahezu alle Bereiche kommunalen Handelns ausgedehnt.

Wir haben - wiederum gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden - im Jahre 2009 eine Beratungsstelle für die Kommunen zur Interkommunalen Zusammenarbeit geschaffen, das Ihnen bekannte Kompetenzzentrum für IKZ.

Und unsere organisatorische Aufstellung zeigt sehr erfreuliche Ergebnisse.

So konnten seit dem Jahre 2009 rund 225 IKZ-Projekte mit einem Finanzvolumen von 16 Mio. Euro gefördert werden. An den 225 geförderten Projekten sind nahezu 1.200 Kommunen beteiligt. Statistisch gesehen ist also jede der 447 hessischen Kommunen an 2,6 IKZ-Projekten beteiligt.

Wir halten dieses für eine sehr erfolgreiche Bilanz, für die natürlich insbesondere Sie, die Vertreter der hessischen Kommunen, intensiv gearbeitet haben. Aber auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben hier erfolgreich gewirkt. Somit können wir gemeinsam - Kommunen und

Landesregierung - auf erfolgreiches Zusammenwirken bei der IKZ zurückblicken.

Dabei findet unsere Förderung der IKZ nicht nur in Hessen Beachtung. Die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen wird die IKZ sowohl über ein Kompetenzzentrum als Beratungseinrichtung, als auch über ein finanzielles Förderprogramm voranbringen. Also exakt über den Weg, den wir in Hessen bereits seit 2009 bzw. schon seit 2004 mit Erfolg beschreiten.

Und diese kommende komplette Übernahme unseres bereits langjährigen Handlungsmusters in dem bevölkerungsreichsten Bundesland zeigt uns allen sehr deutlich die Richtigkeit unseres Weges – wohlgernekt neben all den positiven Reaktionen aus unseren hessischen Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden.

Unsere gemeinsame erfolgreiche Arbeit lässt sich zusammenfassen in dem Satz

„Starke Kommunen – Starkes Land“.

Die hessische Landesregierung will die Kommunen stärken. Das machen wir mit der IKZ, aber das machen wir auch mit finanziell noch wesentlich aufwendigeren Maßnahmen wie dem Kommunalen Schutzschirm oder der Hessenkasse.

Die Hessenkasse ist ein Projekt, welches gegenwärtig noch im Entstehen ist. Bei der Hessenkasse können die Kommunen ihre Kassenkredite auf das Land übertragen und die Kassenkredite der Kommune werden dann partnerschaftlich gemeinsam von Kommune und Land mit 25 Euro je Einwohner jährlich getilgt. Die Zinsen für die Kassenkredite trägt das Land.

Die Problematik der Kassenkredite liegt in einem erheblichen Zinsänderungsrisiko. Steigende Zinsen würden die Kommunen mit hohen Kassenkrediten vor erhebliche Probleme stellen. Deshalb wollen wir die gegenwärtige Niedrigzinsphase für die Ablösung der Kassenkredite nutzen.

Und letztlich ist auch die von uns im Hessischen Innenministerium im Jahre 2015 eingerichtete Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen in Fragen der Haushaltspolitik ein Angebot, das die rd. 350 Nicht-Schutzschirmkommunen durch eine sehr intensive Beratung in Haushaltsfragen und durch Empfehlungen zur künftigen Haushaltspolitik bei ihren Bemühungen zu einer soliden und zu einer generationengerechten Haushaltspolitik unterstützen soll. Wir haben bereits mehr als 65 Beratungsgespräche dieser Art geführt. Und nahezu alle beratenen Kommunen haben uns ihre Zufriedenheit mit der Beratung rückgemeldet.

Wir wollen „Starke Kommunen“ in Hessen, weil wir wissen, dass „Starke Kommunen“ die Basis für ein „Starkes Land“ sind. Und daher wollen wir gemeinsam mit Ihnen an diesem Ziel arbeiten und Ihnen Unterstützung geben.

Ich habe Ihnen die Zahlen zu den Interkommunalen Projekten dargestellt und wir sind froh und stolz, gemeinsam diese Zahlen erreicht zu haben.

Diese bisherigen Projekte waren ganz überwiegend solche, in denen bereichsweise Aufgaben zu einer kooperativen Aufgabenerledigung durch mehrere Kommunen zusammengefasst wurden. Mit anderen Worten, es wurden gemeinsame Gemeindegassen, gemeinsame Bauhöfe, gemeinsame Standesämter oder gemeinsame Ordnungsämter geschaffen.

Über diese Projekte haben wir in unseren bisherigen 14 IKZ-Kongressen den Bürgermeistern und Verwaltungsmitarbeitern mögliche Modelle aber auch Erfolgsfaktoren und Fallstricke vorgestellt und mit den Kongressbesuchern vielfältige Fragen diskutiert.

Heute wollen wir Ihnen die sogenannten „Engen Formen der IKZ“ vorstellen, darunter fassen wir den Gemeindeverwaltungsverband und die freiwillige Fusion.

Beide Formen werden gegenüber der bisherigen, der bereichsweisen IKZ in Form der Ämter- bzw. fachbereichsweisen Zusammenführung von Teilen der Verwaltung, deutlich höhere Synergien, deutlich mehr an fachlicher Qualitätssteigerung der Mitarbeiter hervorbringen.

Sowohl der Gemeindeverwaltungsverband als auch die freiwillige Fusion bedingen eine völlige Neuorganisation der Verwaltung.

Durch diese Neuorganisation werden nahezu alle Bereiche der Verwaltung auf Effizienz und auf Notwendigkeit – auch auf Notwendigkeit des bestehenden Umfangs – hin überprüft. Und diese Neuorganisation deckt Schwachstellen, deckt mangelnde Effizienzen auf. Die neue Organisation kann dann die notwendigen Veränderungen umsetzen.

Sie brauchen bei den Begriffen „Gemeindeverwaltungsverband“ und „Freiwillige Fusion“ nicht erschauern oder das Ende Ihrer persönlichen politischen Arbeit oder gar das Ende der kommunalen Selbstverwaltung befürchten. Sowohl der Gemeindeverwaltungsverband als auch die Form der freiwilligen Fusion von Kommunen brauchen auch weiterhin engagierte ehrenamtliche Politiker. Die Modelle brauchen Politiker, die vorangehen, die die Vorteile der IKZ und besonders die Vorteile der engen IKZ verinnerlichen und in ihren Kommunen vertreten. Dazu gehört auch ein

Vertreten der IKZ-Formen gegenüber zuweilen aufkommender Kritik in den Kommunen.

Wir werden Ihnen heute den Gemeindeverwaltungsverband wie auch die freiwillige Fusion zunächst als gedankliches und rechtlich abstraktes Modell vorstellen und Ihnen Ihre Fragen dazu erläutern.

Danach werden durch einige Bürgermeister und einen Stadtverordnetenvorsteher ein im Entwicklungsprozess befindliches Projekt sowie zwei bereits weitgehend bzw. vollständig umgesetzte Projekte vorgestellt und Ihnen dabei der eingeschlagene Weg, Erfolgsfaktoren aber auch Fallstricke aufgezeigt.

Und eines ist uns noch so wichtig, um es Ihnen mit auf den Weg zu geben:

Der Gemeindeverwaltungsverband ist kein Modell, welches nur für kleine oder kleinere Kommunen ergriffen wird oder ergriffen werden soll.

Die Städte Solms und Braunfels, die nachher ihren Weg vorstellen, haben zusammen etwa 25.000 Einwohner.

Und auch die Städte Laubach und Lich, die gemeinsam auf dem Weg zu einem Gemeindeverwaltungsverband sind, haben zusammen in etwa 25.000 Einwohner.

Und die Landesregierung will aufgrund des von uns immer wieder beschriebenen partnerschaftlichen Verhältnisses von Kommunen und Land die Kommunen nicht aufs Geradewohl in ein Projekt wie einen Gemeindeverwaltungsverband oder eine freiwillige Fusion starten lassen. Wir wollen Sie also – bildlich gesprochen – nicht ohne Landkarte oder heute moderner ausgedrückt, ohne Navigationsgerät in Ihren Prozess starten lassen.

Wir empfehlen den Kommunen zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen.

Eine Machbarkeitsstudie, die Grundlage für die Gemeindevertreter und Stadtverordneten bei ihrer Diskussion und Entscheidung über einen Gemeindeverwaltungsverband oder über den weiteren Prozess einer freiwilligen Fusion sein soll.

Aber an dieser Machbarkeitsstudie beteiligen wir uns auch finanziell. Eine Machbarkeitsstudie für einen beabsichtigten Gemeindeverwaltungsverband mit zwei beteiligten Kommunen fördern wir regelmäßig mit 30.000 Euro, eine Machbarkeitsstudie für eine freiwillige Fusion mit zwei beteiligten Kommunen gar mit 50.000 Euro. Dieses, meine Damen und Herren, sind Zuwendungen bei denen für Ihre Kommune lediglich ein kleiner Anteil üb-

rig bleibt – möglicherweise lassen sich mit diesen Zuwendungen auch die Aufwendung vollkommen abdecken.

Sie bekommen aber nach Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes oder nach einer erfolgten freiwilligen Fusion zusätzlich sehr attraktive Landesförderung. Diese wird Ihnen helfen, Anpassungsaufwendungen beim Gemeindeverwaltungsverband abzudecken oder den Start einer fusionierten Kommune mit einem deutlich geringeren Schuldenstand zu beginnen. Bezüglich der zu erwartenden Höhe der Förderung möchte ich einem der nachfolgenden Vorträge nicht vorweggreifen und Sie auf den Vortrag von Frau Reusch-Demel verweisen.

Nur gemeinsam können wir – Kommunen und Land – unser Leitmotiv verwirklichen: **Starke Kommunen – Starkes Land.**

Dazu gehört nach meiner festen Überzeugung eine vertiefte und enge Zusammenarbeit der hessischen Kommunen.

Und auf Ihrem Weg einer engen Zusammenarbeit steht das Land Ihren Kommunen und den für sie handelnden Personen mit Rat und mit Tat und mit finanzieller Unterstützung zur Seite.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine spannende Veranstaltung, die Ihnen neue Informationen gibt, die Ihre künftigen Entscheidungen beeinflusst und die dazu führt, dass Sie unsere Beratungsangebote auch weiterhin in Anspruch nehmen und dann auch die Möglichkeiten haben, weitere direkte finanzielle Hilfen des Landes für Ihre IKZ zu erhalten.

Ich wünsche der Veranstaltung einen guten Verlauf und darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

Der Gemeindeverwaltungsverband und die Fusion im Überblick



Andrea
Reusch-Demel

Referatsleiterin
im Hessischen
Ministerium des
Innern und für Sport

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen. Vielen Dank Herr Spandau für Ihre einführenden Worte und die kurze Vorstellung meiner Person. Wir hoffen, dass der Kongress Ihnen viele Informationen und vielleicht auch den ein oder anderen Denkanstoß mitgeben kann.

Ich habe die Aufgabe Ihnen zu Beginn der heutigen Veranstaltung die Modelle „Gemeindeverwaltungsverband“ und „Fusion“ in der Theorie unter Hinweis auf rechtliche Aspekte vorzustellen. Das sind zwei Modelle einer sehr intensiven Zusammenarbeit von Kommunen. Im Anschluss werden Ihnen von den Kollegen - anhand von praktischen Beispielen in hessischen Kommunen - die Umsetzungen konkret erläutert. Beginnen möchte ich mit einem kurzen Überblick von Hessen, um Ihnen zu zeigen, welche Zusammenschlüsse von Kommunen es schon gibt. Auf der Folie sind die Projekte, die schon bestehen, grün umrandet. Dazu gehören die Fusion der Oberzent und im Bereich Mittelhessen die drei Gemeindeverwaltungsverbände (Feldatal, Grebenau, Romrod und Schwalmtal, der GVV Südlicher Knüll und die Verwaltungsgemeinschaft Allendorf(Eder) / Bromskirchen), die Ihnen auch schon von Seiten des Herrn Staatssekretärs Koch vorgestellt wurden. Mit roter Schrift sind die Kommunen abgebildet, die erste Überlegungen anstellen bzw. sich auf den Weg gemacht haben, zukünftig intensiver zusammenzuarbeiten, sei es in Form eines Gemeindeverwaltungsverbandes oder einer Fusion.

Ich beginne mit dem Modell „**Gemeindeverwaltungsverband**“, welches im Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in den Paragraphen 30 ff. geregelt ist. Der Gemeindeverwaltungsverband ist ein Konstrukt der interkommunalen Zusammenarbeit, welches schon seit 48 Jahren im KGG verankert ist, lange Jahre jedoch überhaupt nicht beachtet wurde und erst vor 10 Jahren

wieder für kleine Kommunen in den Fokus rückte. Als Folge des demografischen Wandels und der angespannten kommunalen Finanzsituation suchen die Kommunen vermehrt nach einem Instrument, bei dem sie unter Beibehaltung ihrer Selbständigkeit und Zuständigkeiten Bündelungen vornehmen können und Synergieeffekte bei ihrer gemeinsamen Aufgabenausführung erreichen können. Die Kommunen überlegen sich also, welche Aufgaben sie zusammen erledigen wollen und übertragen diese dem Gemeindeverwaltungsverband als „sogenannte Dienstleistungseinheit“. Dafür eignen sich insbesondere Geschäfte der laufenden Verwaltung, d.h. Routine- und/oder „Back-office-Aufgaben“. Das sind Arbeiten, die regelmäßig zu erledigen sind oder Bereiche, die nicht in jedem Einzelfall eine spezielle Entscheidung oder Ermessensabwägung erfordern. Daraufhin weisen möchte ich, dass das Gesetz Ihnen einen großen Spielraum lässt und sich insgesamt alle Aufgabenbereiche, die in Ihre Zuständigkeit als Kommunen fallen, für eine derartige Zusammenarbeit im Gemeindeverwaltungsverband eignen können. Wichtig ist, dass Sie sich zu Beginn einer Zusammenarbeit fragen, wie Sie insgesamt vorgehen wollen, welche Aufgaben Sie übertragen möchten und ob Sie nicht nur die Erledigungen, sondern die gesamte Aufgabenzuständigkeit übertragen möchten.

Der Gemeindeverwaltungsverband ist eine besondere Form des Zweckverbandes. Anhand der Folie 5 möchte ich Ihnen das Zusammenspiel zwischen Verband und Kommunen näher erläutern. Das Konstrukt sieht so aus, dass Sie modellhaft unten die Gemeinden mit ihren Gremien (Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand) haben. Der Gemeindeverwaltungsverband bildet die Klammer darüber, mit den Organen der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes.

Die Verbandsversammlung setzt sich aus Mitgliedern der Gemeindevertretungen in den Kommunen zusammen. Die Bürgermeister der beteiligten Kommunen sind jeweils kraft ihres Amtes im Verbandsvorstand.

Der Gemeindeverwaltungsverband gibt sich eine **Verbandsatzung**, in der geregelt wird, welche Aufgaben zukünftig in die Zuständigkeit des Gemeindeverwaltungsverbandes fallen sollen und wo der Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes sein soll. Der Sitz hat vor allem prozesuale Bedeutung (§ 17 ZPO, § 52 VwGO), außerdem ist er auch maßgebend für die Bestimmung der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde und für die örtliche Zuständigkeit im Verwaltungsverfahren.

In der Verbandsatzung können Sie außerdem noch re-

geln, welche Aufgaben und Zuständigkeiten die Versammlung und welche der Verbandsvorstand hat. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass es Sinn macht, diese Gremien schlank aufzustellen, um unkompliziert und auch schnell Entscheidungen treffen zu können.

Es gab aufgrund der ersten praktischen Erfahrungen in Hessen mit Gemeindeverwaltungsverbänden schon die ersten Anregungen, die dazu geführt haben, dass Änderungen der einschlägigen Paragraphen des KGG vorgenommen wurden. Früher war es so, dass der Gemeindeverwaltungsverband seine Aufgaben nur mit eigenem Personal erledigen konnte. Das ist mittlerweile geändert worden, der Gemeindeverwaltungsverband kann für die Aufgabenerledigung auch das Personal der jeweiligen Gemeinden heranziehen. Das Gleiche gilt bei den Verwaltungseinrichtungen, auch da ist nicht unbedingt etwas Neues zu schaffen, sondern es kann auf bestehende Verwaltungseinrichtungen zurückgegriffen werden.

Was sind nun die **Vorteile** eines Gemeindeverwaltungsverbandes? An erster Stelle ist hier zu erwähnen, dass zum einen die Eigen- und Selbständigkeit Ihrer Kommune erhalten bleibt. Auch die Zuständigkeit der Gremien bleibt bestehen, was bedeutet, dass Sie weiterhin als Gemeinde entscheiden, was und wie der Gemeindeverwaltungsverband erledigt.

Das ist für Sie als Verwaltung, für die Gemeindevertretung aber auch für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wichtig. Damit können die örtliche Identität und die Besonderheiten bewahrt werden. Jeder kann davon ausgehen, denn die bisherigen Akteure vor Ort sind auch die neuen! Damit ist auch zu erwarten, dass das ehrenamtliche Engagement unverändert bleibt, da die Identifikation mit der Kommune weiterhin gegeben ist.

Sie als Kommune haben zudem die Möglichkeit zu entscheiden, wie Sie vorgehen. Ob Sie nun beim Zusammenschluss schrittweise vorgehen und sich langsam herantasten oder ob Sie das in einem Schritt und von Anfang an komplett machen. Sie haben damit auch Gelegenheit, Arbeitsabläufe und die Arbeitsorganisation zu hinterfragen und gegebenenfalls neu zu organisieren. Zu erwarten ist, dass durch die Zusammenarbeit und die Zusammenlegung der Aufgaben natürlich mittel- und langfristig insgesamt Personal- und Sachkosten gesenkt werden können. Für das Personal selbst in der Verwaltung ist das auch eine Chance, sich nicht mehr um eine Vielzahl von Aufgaben kümmern zu müssen, sondern sich spezialisieren zu können. Damit kann das Know-how gebündelt und auch vertieft werden. Ein größeres Team lässt sinnvolle und funktionierende Vertretungsregelungen zu. Somit kann den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ein besserer Service geboten werden.

Zum Abschluss möchte ich noch erwähnen, dass nicht alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Gemeindeverwaltungsverband hauptamtlich tätig sein müssen. Aufgrund des geänderten § 44 Hessische Gemeindeordnung ist bei Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern die Ehrenamtlichkeit des Bürgermeisters ermöglicht worden. (Sie erinnern sich sicher, Herr StS Koch hat in seiner Rede die Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) / Bromskirchen erwähnt, die nach der gesetzlichen Änderung erstmalig davon Gebrauch gemacht haben). Auch damit kann eine Einsparung finanzieller Art erzielt werden.

Neben den genannten Vorteilen möchte ich aber zur Vollständigkeit auch auf den ein oder anderen **Nachteil** hinweisen. Anhand der Grafik, die ich am Anfang gezeigt habe, haben Sie gesehen, dass Sie durch den Gemeindeverwaltungsverband eine weitere Entscheidungsebene haben, nämlich die Verbandsversammlung und auch den Verbandsvorstand. Daher erlaube ich unseren Ratschlag zu wiederholen, diese Organe möglichst schlank aufstellen, um nicht allzu viel an Reibungsverlust zu haben. Sie werden in den folgenden Vorträgen Näheres dazu erfahren, wie die Kollegen vor Ort damit umgegangen sind und wie das in den Kommunen in der Praxis umgesetzt wurde.

Auf einen weiteren Aspekt ist an dieser Stelle hinzuweisen. Eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ist nach § 1 Satz 2 KGG dann nicht zulässig, wenn die gemeinsame Wahrnehmung einer Aufgabe durch Gesetz ausgeschlossen ist. Das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) sieht für die **Zusammenarbeit der örtlichen Ordnungsbehörden** spezielle Regelungen vor. Nach § 85 Abs. 2 HSOG können die potentiellen Verbandsmitglieder durch das Regierungspräsidium zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbezirk zusammengefasst werden, in dem die Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörden ganz oder teilweise durch den Bürgermeister einer dieser Gemeinden für den gemeinsamen Ordnungsbezirk zu erfüllen sind. Zur Erledigung der diesbezüglichen Aufgaben sind die Gemeinden verpflichtet, dem Bürgermeister zur Erfüllung der Aufgaben die erforderlichen Kräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Entsprechendes gilt bei der Gründung eines **örtlichen Verwaltungsbehördenbezirks** gemäß § 82 Abs. 1 HSOG zu beachten.

Eine ähnliche Norm gibt es noch im hessischen Ausführungsgesetz zum **Personenstandsgesetz**, wo nach der geltenden Regelung von einem gemeinsamen Standesamtsbezirk gesprochen wird, die Aufgabe jedoch noch nicht dem Gemeindeverwaltungsverband übertragen werden kann. Hier haben wir aber auch aufgrund von einigen Anfragen aus Ihrem Bereich, Kontakt mit dem zuständigen Fachreferat in unserem Hause aufgenommen und sind da auch auf offene Ohren gestoßen. Es ist eine

entsprechende gesetzliche Änderung auf dem Weg, so dass im kommenden Jahr damit zu rechnen ist, dass durch das Personenstandsgesetz die zusätzliche Möglichkeit eröffnet wird, dass die Aufgabe der Standesamtsaufsicht an den Gemeindeverwaltungsverband entweder als originäre Aufgabe oder zur Erledigung übertragen werden kann.

Wenn Sie sich nun entschlossen haben, dass der Gemeindeverwaltungsverband eine Form der Zusammenarbeit ist, die Sie sich vorstellen können, dann möchte ich Ihnen zum Abschluss einige **Meilensteine** auf dem Weg dorthin darstellen. Die Liste ist nicht abschließend zu verstehen, selbstverständlich haben Sie anhand der Gegebenheiten vor Ort, diese Punkte anzupassen oder zu ergänzen. Vorschicken möchte ich, dass auch hier das Prinzip der Freiwilligkeit gilt, d.h. Sie entscheiden, ob Sie enger mit anderen Kommunen zusammenarbeiten wollen und welchen Weg sie einschlagen möchten.

Zu Beginn eines Prozesses stehen erste Überlegungen und Beratungen vor Ort – schon an dieser Stelle können Sie sich an Herrn Spandau oder die Kommunalabteilung wenden. Um die Ernsthaftigkeit Ihres Vorhabens zu unterstreichen, sollten entsprechende Beschlüsse in Ihren Gemeindegremien gefasst werden. Der Beschluss kann dann auch umfassen, dass Sie überlegen eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Die **Machbarkeitsstudie** hat den Vorteil, dass jemand von außen als externer Berater auf die Kommunen und auf die Organisationen schaut, diese

untersucht und Ihnen aufzeigt, was Sie für Möglichkeiten haben und welche Schritte zuerst gegangen werden sollten. Das ist eine gute Entscheidungsgrundlage für Sie, sowohl im Gemeindevorstand als auch in den Parlamenten und den Verwaltungen. Zudem haben Sie damit eine gute Basis, um Ihre Vorstellungen und Ideen der Bürgerschaft zu präsentieren. Eines müssen Sie bei Ihrem Tun bedenken, Sie müssen die Bürgerinnen und Bürger von Anfang an im Prozess mitnehmen!

Nachdem die Grundsatzbeschlüsse gefasst sind, können Sie eine Verbandssatzung erarbeiten, hierbei steht Ihnen die jeweilige Aufsichtsbehörde natürlich auch mit Rat und Tat zur Seite. Nachdem die **Verbandssatzung** genehmigt wurde, können Sie den Beschluss fassen, dass der Gemeindeverwaltungsverband gegründet wird, worauf im Anschluss die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung folgt. Als Zeitfenster für den Prozess haben wir einen Zeitrahmen von 1 1/2 bis 2 Jahren angesetzt. Das ist einfach nur mal eine grobe Zeitschätzung.

Nach der Rahmenvereinbarung wird der Gemeindeverwaltungsverband von Seiten des Landes Hessen einmal mit einem Betrag von 30.000 Euro für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie gefördert und nachdem Sie den Gründungsbeschluss gefasst haben, bekommt jede beteiligte Kommune einen Betrag von 150.000 Euro.

In der Folie 9 habe ich Ihnen zusammengestellt, welche Gemeindeverwaltungsverbände es schon gibt und welche



Kommunen sich auf dem Weg dorthin befinden. In Hessen gibt es bisher nur die genannten drei Beispiele. Man kann daher sagen, dass die Gründung von Gemeindeverwaltungsverbänden für alle Beteiligten - und damit meine ich nicht nur Sie, sondern auch uns im Innenministerium bzw. die Kolleginnen und Kollegen in den Regierungspräsidien bzw. in den Landkreisen - Neuland darstellt.

Dennoch liegt darin eine Chance zukünftig zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Der Gemeindeverwaltungsverband könnte sich zu einem hoffnungsvollen Element zur Bereicherung der interkommunalen Zusammenarbeit entwickeln und neue Impulse setzen. Weitere Kommunen haben erste Schritte auf dem Weg zum GVV in Angriff genommen. Dabei werden sicher Erfahrungen und neue Informationen gewonnen, mit evtl. der Folge, dass gesetzliche Rahmenbedingungen zu überdenken sind, soweit sie nicht mehr zeitgemäß sind und eine Anpassung für erforderlich gehalten wird.

Zum Schluss möchte ich Ihnen nochmal den Kommunal-service Oberzent vorstellen, das ist zwar kein Gemeindeverwaltungsverband, aber ein Zusammenschluss/eine Zusammenarbeit von Kommunen in einem Zweckverband. Hier haben sich die vier Kommunen im Odenwald zusammengeschlossen, um gemeinsam die Finanz- und Kassengeschäfte abzuwickeln. 2008 haben sie den Zweckverband gegründet, was nach heutiger Sicht als erster Schritt auf dem gemeinsamen Weg zu sehen ist und in die Fusion, d.h. den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Oberzent, zum 1. Januar 2018 münden wird.

Die intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen Kommunen ist die Fusion. Das bedeutet, dass die Kommunen sich zusammenschließen, die alten Kommunen gehen am Zeitpunkt X unter und es entsteht eine neue Gemeinde mit einem neuen Gemeindegebiet und einem neuen Namen. Die alten Gremien in den Kommunen gibt es dann nicht mehr, sondern es sind neue Gemeindevertretungen und ein neuer Bürgermeister zu wählen. Die Aufgabenbereiche sind dann auch in neuen gemeinsamen Aufgabenbereichen zusammenzulegen (z.B. 1 Hauptamt, 1 Bauamt, etc.).

Wann ist eine Fusion sinnvoll? Wichtig ist, dass Sie als Kommune freiwillig die Entscheidung treffen, eine zukunftsfähige Verwaltungsstruktur zu schaffen. Das kann unterschiedliche Gründe haben. Sei es, dass Ihre finanziellen Spielräume sehr eng sind oder dass gerade Kommunen im ländlichen Raum Probleme mit dem demographischen Wandel haben und die Einwohnerzahlen stetig sinken. Vorteile, die die Fusion Ihnen bietet, sind die, dass Sie zukünftig neue und größere Strukturen bilden können, die Ihnen mehr Spielräume lassen, sowohl finanzieller Art als auch für Synergien in der Verwaltung. Unter Umständen

schaffen Sie es auch, dass Sie als Kommune für andere von außen interessanter und attraktiver werden, weil Sie ein breiteres Spektrum bieten können.

Das Land unterstützt Sie hier mit **drei Bausteinen**.

Das ist zum einen der **finanzielle Aspekt**, den ich gleich nochmal näher darstellen werde.

Die bisherigen Bestrebungen haben gezeigt, dass der Landesgesetzgeber speziell gefragt war, **gesetzliche Verfahrenserleichterungen** in der Hessischen Gemeindeordnung vorzusehen. Früher war für eine entsprechende Grenzänderung ein Gesetz erforderlich. Heute kann der Zusammenschluss durch einen Grenzänderungsvertrag und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Kraft gesetzt werden. Wichtig ist auch, dass die Bürger stärker beteiligt werden. Diese sind vor Beschlüssen nicht nur anzuhören, sondern die Entscheidung, ob eine Fusion stattfindet, können Sie der Bürgerschaft übertragen, in dem hierfür ein Bürgerentscheid durchgeführt wird. Wenn Sie aufgrund des Ergebnisses davon ausgehen können, dass die Bürger hinter diesem Weg stehen, haben Sie eine fundierte Grundlage für die weiteren Maßnahmen. Der Erfolg der Fusionspläne hängt entscheidend von der **Akzeptanz vor Ort** ab. Bürger, Gemeindegremien, Vereine, Personal und Gewerkschaften müssen in den Prozess frühzeitig eingebunden und mitgenommen werden. Die Fusionsabsicht von Erbach / Michelstadt oder Angelburg / Steffenberg scheiterte letztlich an der mangelnden Akzeptanz durch die Bürger.

Es ist möglich, während eines Fusionsprozesses die anstehende Direktwahl von einem Bürgermeister für ein Jahr hinauszuschieben. Zudem wurde auch die Möglichkeit geschaffen, dass in Kommunen mit bis zu 5.000 Einwohnern, Bürgermeister nur noch ehrenamtlich tätig sein müssen.

Zum Schluss erfahren Sie eine entsprechende **Beratung** durch das Kompetenzzentrum aber auch durch die Kommunalabteilung und die Aufsichtsbehörde.

Finanzielle Förderung ist ein ganz wichtiges Argument für den Schritt zu einer Fusion. Es gibt zum einen die Entschuldungshilfe nach dem Entschuldungsgesetz, wonach Sie eine Entschuldungshilfe in Höhe von 46 % der Investitions- und Kassenkredite Ihres Kernhaushaltes als sogenannte Starthilfe für die fusionierende neue Kommune bekommen. Hierfür gibt es in Hessen insgesamt Mittel von 27,3 Millionen Euro. Oberzent wird zum Beispiel einen Betrag von ca. 4 Mio. Euro bekommen.

Daneben kann eine Projektunterstützung gewährt werden, um Sie von Beginn eines Prozesses an zu unterstützen. Vorbereitende Überlegungen wie z.B. eine **Mach-**

Machbarkeitsstudie durch eine externe Beratungsgesellschaft können der Fusion zu einer größeren Akzeptanz in der Bevölkerung verhelfen. Eine Studie kann „neutral“ die Motivlage der Gemeinden darstellen und Entwicklungspotentiale einer neuen Gemeinde, den Investitionsbedarf und mögliche finanzielle Verbesserungen aufzeigen sowie eine nachhaltige Wirtschaftlichkeitsprognose abgeben. In der Regel wird eine Förderung in Höhe von 50.000 Euro gewährt.

Letztendlich ist noch zu erwähnen, dass, wenn Sie zum Beispiel die Einwohnergrenze von 7.500 überschreiten, sich für Sie dann auch eine Besserstellung im kommunalen Finanzausgleich (höhere Schlüsselzuweisung) ergibt und Sie höhere Pauschalen für den ländlichen Raum erhalten. Meine Ausführungen tippen das Thema an dieser Stelle nur relativ pauschal an, da der Punkt finanzielle Förderung im Einzelfall intensiv in einem persönlichen Gespräch unter Einbeziehung der Situation vor Ort mit Ihnen zusammen und auch dem Finanzministerium diskutiert und erörtert werden wird.

Wie sehen die **Meilensteine** auf dem Weg aus? Voraussetzung ist, dass Sie sich für diesen Weg entscheiden. Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit! Es sind entsprechende Grundsatzbeschlüsse in den Gremien zu fassen und es ist zu entscheiden, ob eine Machbarkeitsstudie erstellt werden soll. Wenn das soweit da ist, empfehlen wir, die Bürger in den Prozess mit einem Bürgerentscheid einzubeziehen. Transparente Öffentlichkeitsarbeit ist hier sehr wichtig, dies werden Ihnen die Kollegen in den späteren Vorträgen darstellen.

Der **Grenzänderungsvertrag** ist ein wichtiges und umfangreiches Dokument für die Fusion. Darin wird festgelegt, wann die Fusion beginnen soll, wie die neue Gemeindegrenze aussieht, wie die Rechtsnachfolge geregelt wird, wie der neue Ortsname lauten soll, das neue Wappen und die neue Flagge aussehen sollen bzw. was mit dem Ortsrecht passiert. Werden hierfür Übergangsregelungen gefunden, kann es weiter gelten. Außerdem enthält der Grenzänderungsvertrag eine Regelung, wo der Sitz der Verwaltung sein wird, ob es Ortsbeiräte gibt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist eine Bestimmung, wie setzt sich die vorläufige Gemeindevertretung zusammen und für welchen Zeitraum. Zu regeln ist ebenfalls das konkrete Datum des Wahltages für die neue Gemeindevertretung und auch den neuen Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin.

Nachdem dieser Grenzänderungsvertrag in der Regel mit Unterstützung der Aufsichtsbehörde erstellt wurde, können Sie ihn in Bürgerversammlungen vorstellen, im Anschluss ist jeweils eine Beschlussfassung in den Gemeindegremien herbeizuführen, dann kann er der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Par-

allel können Sie im Innenministerium einen neuen Namen für die Gemeinde vorschlagen und beantragen. Gegebenenfalls sind Stadtrechte zu bestätigen oder auch eine Neuverleihung zu beantragen. Dieser Prozess ist nach unseren Erfahrungen mit der Fusion von Oberzent grob mit einem Zeitraum von 3 Jahren zu veranschlagen.

In Oberzent gehen zum 1. Januar 2018 alle kommunalen Gremien unter, es gibt dann keine Gemeindevertretung, keinen Gemeindevorstand und keine Ortsbeiräte mehr. Innerhalb von 6 Monaten muss die neue Gemeindevertretung und auch der neue Bürgermeister gewählt werden. Um diese Interimszeit zu überbrücken, ist es so, dass zum einen ein Staatsbeauftragter von Seiten der Aufsichtsbehörde bestellt wird, der für die Gemeinde nach außen hin agiert und zum anderen eine vorläufige Gemeindevertretung gebildet wird. Einzelheiten enthält hier der Grenzänderungsvertrag.

Auf der folgenden Folie habe ich für Sie als Orientierung zusammengestellt, welche Kommunen in Hessen aktuell fusionieren werden und in welchen Kommunen man sich ernsthaft auch mit der Option Fusion beschäftigt und dies auch im Wege einer Machbarkeitsstudie untersuchen lässt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin nun am Schluss meines Vortrages angekommen. Ich hoffe, dass ich damit die eine oder andere Information an Sie weitergeben konnte. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch einen informativen Kongress. Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Vielen Dank!

Frage: Umfasst die Machbarkeitsstudie die völlig ergebnisoffene Prüfung aller drei Varianten Fusion, Verwaltungsverband und allgemeine Formen der Zusammenarbeit?

Antwort: Sie als Kommune entscheiden, was Sie in dieser Machbarkeitsstudie untersucht haben wollen. Für die „normale“ interkommunale Zusammenarbeit – Zusammenarbeit von Kommunen in einem Aufgabenbereich – wird in der Regel keine Machbarkeitsstudie erstellt. In der Machbarkeitsstudie werden die Optionen einer umfassenden Zusammenarbeit von Kommunen untersucht, sei es mit dem Ziel Gemeindeverwaltungsverband und einer Fusion. Die vier Oberzent-Kommunen haben zum Beispiel alle drei Varianten untersuchen lassen, um danach festzustellen, dass für sie als machbarer Weg nur die Fusion in Frage kommt.



Enge Formen der Interkommunalen Zusammenarbeit

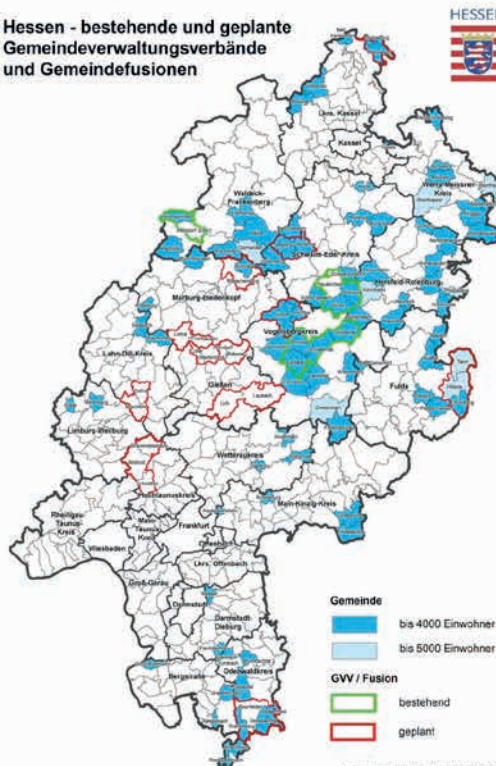
Der Gemeindeverwaltungsverband und die Fusion im Überblick

04.11.2017



Projekte enger Zusammenarbeit

Hessen - bestehende und geplante Gemeindeverwaltungsverbände und Gemeindefusionen



04.11.2017

2

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

■ Besondere Gestaltungsform nach § 30 KGG:

Gemeinden können sich unter Beibehaltung ihrer Selbstständigkeit und Zuständigkeit ihrer Organe zur Erledigung bestimmter Aufgaben durch spezialisiertes Personal zusammenschließen.

■ „Dienstleistungseinheit“ für die beteiligten Kommunen

- Entscheidungsbefugnis und Budgetrecht bleibt weiter bei den kommunalen Gremien (= keine Vollübertragung der Aufgabe)
 - nur die **verwaltungsmäßige Erledigung** erfolgt durch den Gemeindeverwaltungsverband (s. Beispiele in § 30 Abs. 3 KGG)
 - *Geschäfte der laufenden Verwaltung*
 - *Kassen- und Rechnungsgeschäfte*
- alle Aufgaben eignen sich für eine gemeinsame Erledigung im GVV (§ 30 Abs. 4 KGG)
- Option: Übertragung der Aufgaben auf GVV

04.11.2017

3

Vorstellung des Gemeindeverwaltungsverbandes

■ Besondere Regelungen für den Gemeindeverwaltungsverband:

- Sonderform des Zweckverbandes
 - Verbandsversammlungsmitglieder müssen Gemeindevertreter sein
 - die Bürgermeister gehören kraft Amtes dem Vorstand an
 - im Übrigen gelten die Vorschriften über Zweckverbände entsprechend

■ Verbandssatzung regelt u.a.

- welche Aufgaben übertragen werden, sowie den Umfang
 - Sitz und Namen des GVV
 - Aufgaben und Zuständigkeiten der Verbandsversammlung und des Vorstandes
- Empfehlung, die Gremien „möglichst schlank“ aufzustellen

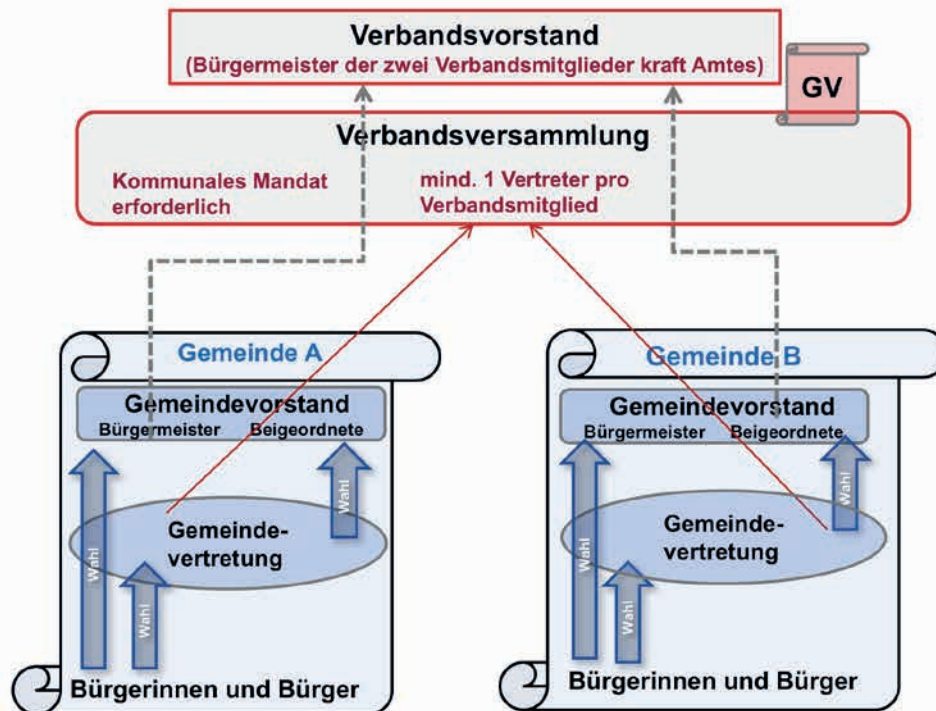
■ Aufgabenerledigung durch eigenes Personal des GVV oder Bedienstete der Kommunen

■ Nutzung entweder von neuen Verwaltungseinrichtungen des GVV oder auch von bestehenden Verwaltungseinrichtungen der Kommunen möglich

04.11.2017

4

Gemeindeverwaltungsverband



04.11.2017

5

Vorteile:

- Selbständigkeit der Kommunen bleibt erhalten
- Zuständigkeiten der Gremien/Organe bleiben bestehen
- Örtliche Identität und Besonderheiten bleiben gewahrt
- Ehrenamtsdichte bleibt hoch, da die Ehrenamtstätigkeit eng mit der Identifikation der eigenen Kommune verknüpft ist
- Langsames Herantasten:
 - welche Aufgaben werden
 - wann auf den Gemeindeverwaltungsverband übertragen
- Senkung von Sach- und Personalkosten
- Neue Entwicklungsperspektiven für das Personal (Know-How wird gebündelt, Spezialisierung, Sicherung von Bürgerservice und Qualität, Vertretungsregelungen)
- nicht alle Bürgermeister müssen hauptamtlich tätig sein

04.11.2017

6

Nachteile:

- weitere Entscheidungsebene (Verbandsversammlung und Vorstand)
- Ausschluss einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch Gesetz:
 - gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk (§ 85 Abs. 2 HSOG)
 - gemeinsamer örtlicher Verwaltungsbehördenbezirk (§ 82 Abs. 1 HSOG)
 - *gemeinsamer Standesamtsbezirk (§ 2 Abs. 1 Satz 1 HAG PStG)*
 - *Änderung des Gesetzes (ab dem kommenden Jahr kann die Aufgabenwahrnehmung durch GVV erfolgen)*



Meilensteine auf dem Weg zum GVV

- **gemeinsame Erkenntnis** der Notwendigkeit zur Intensivierung der Zusammenarbeit:
 - 1. Alt.: schrittweiser Zusammenschluss von einzelnen Aufgabenbereichen mit dem Ziel Gemeindeverwaltungsverband
 - 2. Alt.: kompletter Zusammenschluss als GVV
- **Grundsatzbeschlüsse der Gemeindegremien**
 - Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Erarbeitung einer **Verbandssatzung** und Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde
- Beschluss zur Gründung des Gemeindeverwaltungsverbandes
- Konstituierende Sitzung der **Verbandsversammlung**
 - Dauer des Prozesses ca. 1 ½ bis 2 Jahre
- **Förderung** nach der Rahmenvereinbarung:
 - 30.000 Euro für die Erstellung Machbarkeitsstudie
 - 150.000 Euro pro teilnehmende Kommune

Als Orientierung für Ihren Entscheidungsprozess Beispiele in Hessen

■ Bestehende GVV

- Romrod, Schwalmatal, Feldatal und Grebenau
- „Südlicher Knüll“- Neukirchen, Ottrau und Oberaula
- Allendorf/Eder, Bromskirchen

■ Erste Schritte auf dem Weg zum GVV

- Solms, Braunfels
- Allendorf (Lumda), Rabenau
- Ehrenberg, Hilders, Tann
- Laubach, Lich

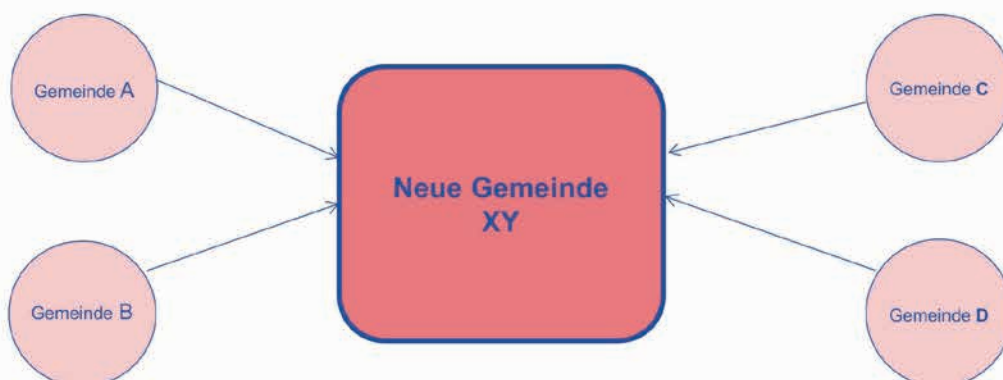
■ Vorstufe: KommunalServiceOberzent (KSO)

öffentlich-rechtlicher Zweckverband für die Abwicklung der Finanz- und Kassengeschäfte der vier Oberzent-Kommunen (Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal)

04.11.2017

9

Intensivste Form der Zusammenarbeit Zusammenschluss von Gemeinden = Fusion



- Bildung einer **neuen Gemeinde** mit neuem Namen, Wappen etc.
- Untergang der „alten“ Gemeinden
- Wahl der neuen Gemeindevertreterinnen und –Vertreter sowie eines hauptamtlichen Bürgermeisters; Bildung einer Gemeindevertretung
- **Zusammenlegung aller Aufgabenbereiche** in einer gemeinsamen Gemeindeverwaltung

04.11.2017

10

Fusion: Wann Mittel der ersten Wahl?

Fusion sinnvoll, wenn

- Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungsstruktur allein durch IKZ nicht möglich
- sehr kleine Verwaltungsstrukturen
- demografische Entwicklung zeigt negative Zukunftsprognose

Faktoren
zutreffend?

Vorteile

- Bündelung der Finanzkraft und Entlastung der Haushalte
- Zukunftsfeste Strukturen für die kommenden Jahre
- höhere Qualität der Daseinsvorsorge und Verwaltungstätigkeit
- Leistungsfähigere Verwaltung (mehr Professionalität)
- Erschließung von Synergien
- Gewinn an Attraktivität

04.11.2017

11

Volle Unterstützung des Landes, wenn Städte und Gemeinden sich freiwillig zusammenschließen wollen

Unterstützung erfolgt durch

- Schaffung **finanzieller Anreize** (siehe nachfolgende Folie)
- **Gesetzliche Verfahrenserleichterungen** durch Änderung der HGO in 2011 und 2015:
Zusammenschluss durch Grenzänderungsvertrag ohne Gesetz, konstruktives Bürgerbegehren, Befreiung von der rechtzeitigen Durchführung der Bürgermeisterwahl bis zu einem Jahr, ehrenamtliche Bürgermeister in Gemeinden bis 5000 EW
- **Beratung und Begleitung** des Fusionsprozesses

04.11.2017

12

Finanzielle Förderung des Zusammenschlusses vom Land Hessen

- **Entschuldungshilfe nach § 2 Abs. 2 Schutzschirmgesetzes:**
Entschuldungshilfe von bis zu 46 % der Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushalts
 - für freiwillige Gemeindefusionen werden Mittel von insges. 27,3 Mio € zur Verfügung gestellt (*Oberzent erhält ca. 4 Mio Euro*).
 - **Projektunterstützung** aus IKZ-Mitteln zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung (z.B. für externe Beratungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung eines Gutachtens bzw. einer Machbarkeitsstudie) (*Oberzent 50.000 Euro*)
 - **Besserstellung im KFA** greift ab einer Überschreitung der Einwohnergrenze von 7500 (*höhere Schlüsselzuweisung und höhere Pauschale für den ländlichen Raum*)
- ➔ Rahmenbedingungen/Einzelheiten der finanziellen Förderung werden im Einzelgespräch erörtert

04.11.2017

13

Meilensteine auf dem Weg zur Fusion

- **gemeinsame Erkenntnis der Notwendigkeit** zur Intensivierung der Zusammenarbeit: Gemeindeverwaltungsverband oder „neue Gemeinde“
- **Grundsatzbeschlüsse der Gemeindevertretungen**
Erstellung einer Machbarkeitsstudie unter Beteiligung externer Berater
- Empfehlung HMdIS: Herbeiführung eines **Bürgerentscheids** über die Grundsatzfrage eines Zusammenschlusses
→ größere Akzeptanz vor Ort

➔ **Gesamtprozess sollte durch transparente Öffentlichkeitsarbeit und umfangreiche Informationen Bürgern, Gemeindegremien, Vereinen, Personal und Gewerkschaften vorgestellt werden!**

04.11.2017

14

Meilensteine auf dem Weg zur Fusion

- Erarbeitung **Grenzänderungsvertrag** unter Begleitung (rechtliche Beratung) der Aufsichtsbehörden:
 - Tag der Rechtswirksamkeit und Umfang der Grenzänderung
 - Rechtsnachfolge; Vorschlag für Ortsnamen; neues Wappen/Flagge
 - Ausgestaltung Ortsrecht (Satzungen, Bebauungspläne, Hebesätze Realsteuern)
 - Sitz der Verwaltung, Ortsbeiräte; Personal
 - Vorläufige Gemeindevertretung bis zur Konstituierung der neuen Gemeinde;
 - Tag der Wahl des neuen Gemeindeparlaments und Bürgermeisters

- **Beschlussfassung über Grenzänderungsvertrag** in den Gemeindevertretungen nach Bürgeranhörung

- **Genehmigung durch die obere Aufsichtsbehörde**

- Bestimmung des **neuen Gemeindenamens** durch die oberste Aufsichtsbehörde (HMdIS)

- Ggfs. Bestätigung/Neuverleihung des **Stadtrechts**
 - ➔ Dauer des Prozess ca. 3 Jahre

04.11.2017

15

Weiterer Ausblick

- mit Rechtswirksamkeit des Zusammenschlusses **Untergang der bisherigen kommunalen Organe** (Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, Ortsbeiräte)

- Spätestens 6 Monate nach dem Wirksamwerden
 - **Nachwahl der Gemeindevertretung**
 - **Neuwahl des Bürgermeisters**

- **Interimszeit**
 - Wahrnehmung der Amtsgeschäfte durch einen **Staatsbeauftragten** (Bestellung durch die obere Aufsichtsbehörde)
 - **Vorläufige Gemeindevertretung** (nähere Regelungen im Grenzänderungsvertrag)

04.11.2017

16



Als Orientierung für Ihren Entscheidungsprozess Beispiele in Hessen

- Fusion zum 1. Januar 2018
 - Stadt Oberzent (Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal)

- Erstellung einer Machbarkeitsstudie
 - Kirtorf, Antrifttal
 - Oberweser, Wahlsburg
 - Erlensee, Neuberg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Die Rolle der Stadtverordnetenversammlung bei der Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes



Michael Hollatz

Stadtverordneten-
vorsteher der Stadt
Braunfels

Einen wunderschönen guten Tag meine Damen und Herren!

Meine Heimatstadt Braunfels besteht aus sechs Stadtteilen mit mehr als 11.000 Einwohnern. In der Stadtverordnetenversammlung sind fünf Parteien mit insgesamt 37 Stadtverordneten vertreten, die vier Fraktionen gebildet haben. Es sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP/FWG und Bündnis90/Die Grünen. Ich habe das Amt des Stadtverordnetenvorstehers inne und will Ihnen heute etwas über die Rolle der Stadtverordnetenversammlungen in dem IKZ-Projekt „Solms-Braunfels“ erzählen. Ich glaube, dass wir als die von den Bürgern gewählten Vertreter die wichtigste Rolle in diesem Prozess übernehmen müssen und ihn nicht nur begleiten dürfen. Entschuldigen Sie, wenn ich das jetzt überspitzt darstelle: IKZ im Allgemeinen und die Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes im Besonderen ist viel zu wichtig, um es den Hauptamtlichen zu überlassen.

Paul-Henri Spaak, belgischer Politiker und ein großer Europäer, Mitbegründer und Ideengeber der Vorläufer der EU, hat einmal gesagt: „Für verlorene Gelegenheiten in der Politik gibt es kein Fundbüro“. Das ist genau die Erkenntnis, die uns in Braunfels nach der letzten Kommunalwahl angetrieben hat.

Nach der Kommunalwahl bildeten sich wie gesagt vier Fraktionen, es fanden ziemlich bald Gespräche über Bündnisse und Formen der Zusammenarbeit statt und inhaltlich kamen alle immer wieder auf das Thema „IKZ“. Die Ausgangslage war ziemlich einfach: Es gab in den vergangenen Jahren relativ viele Versuche der Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen. So gab es im Jahr 2015 konkrete Pläne der IKZ der Städte Braunfels, Leun, Solms und Weilburg. Bürgermeister **Schick** aus Weilburg hat beim letzten Kongress dazu berichtet.

Für die politischen Verantwortlichen unserer Stadt gab es bei allen Ansätzen zu wenig konkrete Ergebnisse. Die Schlussfolgerung war dann eindeutig: Vier Beteiligte sind zu viel. Die Größenordnung der Gremien bei vier Kommunen wurde fast unüberschaubar. Zu Arbeitssitzungen mussten Sitzungssäle herhalten. Zusätzlich gab es eine Landkreisgrenze. Das bedeutet, wir hatten es mit zwei Kommunalaufsichten zu tun. Außerdem lag eine der vier Partnerstädte nicht mehr in direkter Nachbarschaft.

Nach der Konstituierung der neuen Stadtverordnetenversammlung ging ein Auftrag an den Stadtverordnetenvorsteher. Er sollte mit Solms darüber reden, ob die Kommune sich ein Zweierbündnis vorstellen könne. Ausschlaggebend waren die räumliche Nähe - zwischen den beiden Rathäusern liegen nur 2,8 Kilometer - und die vergleichbare Größe der beiden Städte. Wir haben sogar teilweise eine gemeinsame geschichtliche Vergangenheit. Im August 2016 trafen sich zum ersten Mal der Bürgermeister von Solms und ich, um zu überprüfen, ob und wie evtl. ein Zweierbündnis machbar sei. Das Ergebnis war positiv.

Ziemlich schnell kam es dann auch zu weiteren Gesprächen mit meinem Kollegen aus Solms Dieter Hagner und zwischen den Ältestenräten, die dann ziemlich schnell zusammen tagten. Die Magistrate wurden unterrichtet und einen Monat später gab es in den beiden Stadtverordnetenversammlungen schon einen gleichlautenden Antrag aller Fraktionen zum Start eines Teilprojektes „Solms-Braunfels“. Damals in den Anfängen immer noch innerhalb des Gesamtprojektes der IKZ der vier erwähnten Städte.

Angetrieben wurde das Ganze auch durch den Weggang des Fachbereichsleiters Zentrales in Braunfels, der zum 1.1.2017 zum Kreis Gießen wechselte. Das führte dazu, dass der Personalbereich der erste Punkt auf der abzuräumenden Liste war.

In den dann folgenden Monaten kamen die Gremien der beiden Städte zusammen, man lernte sich besser kennen und es wurde Vertrauen aufgebaut. Viele Sitzungen und Diskussionen führten dann dazu, dass die Stadtverordneten im Dezember einen Auftrag an die beiden Magistrate erteilten. Wir haben sie beauftragt, die Möglichkeiten der Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes zu prüfen.

Wir hatten in den wenigen Wochen und Monaten erkannt, dass das, was wir ursprünglich vorhatten, zu kurz gesprungen war. Wir nahmen uns vor, zum 1.1.2018 ei-

nen Gemeindeverwaltungsverband zu gründen. Gleichzeitig wurde die kommissarische Projektleitung damit beauftragt, einen gemeinsamen Workshop der Stadtverordnetenversammlungen der Städte und der Magistrate vorzubereiten. Unterstützt wurde der ganze Prozess durch die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement in Köln, die wir von Anfang an damit beauftragt hatten, das Projekt zu begleiten.

In diesem Workshop sollte geklärt werden, welche Erwartungshaltung die Gremienmitglieder an das Projekt hatten und welche Rolle sie zukünftig spielen sollten. Wenn es zur Gründung eines Verbandes kommen sollte, würde es über die bestehenden Gremien hinaus auch neue geben: die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand. Im Januar 2017 wurde dann der Beschluss zur Bildung einer Projektsteuerungsgruppe und zur Benennung des Projektleiters gefasst.

Vom ersten Beschluss zum Start des Projektes bis zur Festlegung der Untersuchung eines Gemeindeverwaltungsverbandes und zur Festsetzung der Projektstruktur vergingen keine fünf Monate.

Alle Beschlüsse wurden jeweils durch die Stadtverordnetenversammlungen und nicht durch die Magistrate oder die Bürgermeister vorbereitet und erstellt. Das Ganze bedeutete allerdings für alle Beteiligten eine Menge neuer zusätzlicher Arbeit. Für die Bürgermeister und die Mitarbeiter der Stadtverwaltungen, die an dem Projekt beteiligt waren, aber auch in erster Linie für uns, die Ehrenamtlichen. Es war eine intensive Diskussions- und Sitzungszeit. Die Ergebnisse des erwähnten Workshops und die danach folgenden Diskussionen führten schon im Mai - acht Monate nach Projektstart - zu einem Antrag in den beiden Stadtverordnetenversammlungen mit dem Auftrag an die Magistrate: „Vorbereitung der Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes Solms-Braunfels“.

Wir haben festgelegt, dass der Verband schon zum 1.1.2018 gegründet sein soll und bis zum 30.9.2017 der erste Entwurf einer Satzung vorliegen sollte. Die Überführung der Aufgaben der Verwaltung sollte bis spätestens 31.12.2025 erfolgen. Den Starttermin haben wir leider nicht eingehalten. Da waren wir zu optimistisch. Die vielen Besprechungen, Sitzungen sowie die Vorbereitungen und die Erarbeitung der Satzung, nahm dann doch mehr Zeit in Anspruch als wir einkalkuliert hatten. Wir haben uns aber dafür entschieden, dass Genauigkeit vor Geschwindigkeit gehen muss.

Wichtig ist, dass wir uns in beiden Stadtverordnetenversammlungen und in den Magistraten in Ruhe die Dinge gemeinsam erarbeiten. In dem Beschluss im Mai wurde die strategische Ausrichtung festgelegt. Es wurde die

Nachhaltigkeit des Verbandes von beiden Stadtverordnetenversammlungen betont und noch einmal darauf hingewiesen, dass alle Entscheidungen in diesem Projekt letztendlich durch die Stadtverordnetenversammlungen zu treffen sind. Diese betonten auch noch einmal, dass mittelfristig nach Übergabe der Aufgaben an den Verband auch deutliche Einsparungen bei den Kosten der Verwaltungen erwartet werden.

Eine besondere Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die Pflicht zur Qualitätssicherung und letztlich auch Steuerung der Dienstleistungen für die Bürger. Wir haben den Bürgern in den Bürgerversammlungen von unserem Vorhaben berichtet und sind nicht auf Ablehnung, sondern auf Interesse gestoßen. Auf der Bürgerversammlung im November werden wir den Stand des Projektes und unsere Pläne erneut vorstellen.

Wo stehen wir heute? Aus Sicht der Politik lässt sich sagen, dass die Projektsteuerungsgruppe und alle Arbeitsgruppen intensiv, zielorientiert und sehr vertrauensvoll miteinander arbeiten. Alle Beschlüsse der Projektsteuerungsgruppe sind bisher und müssen auch zukünftig durch die Stadtverordnetenversammlungen bestätigt werden. Die Mitarbeiter der beiden Städte sind in alle Prozesse eingebunden. Der Satzungsentwurf ist fertig und liegt zur rechtlichen Begutachtung beim Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) und bei der Kommunalaufsicht.

Ergebnis: Wir haben 12 Monate gebraucht, um Vorgespräche zu führen, Planungen aufzunehmen, die notwendigen Beschlüsse zu fassen, das Projekt zu starten und auch in ersten Teilschritten zu realisieren. Heute - nach 15 Monaten - liegt die Satzung im Entwurf vor und die weiteren Schritte sind bereits festgelegt. So planen wir derzeit die zukünftige Struktur der Verbands-IT.

Der bisherige Erfolg unseres Projektes liegt - so glaube ich - darin begründet, dass die Stadtverordnetenversammlungen die Initiative ergriffen haben und das Projekt durch sie aufgesetzt wurde und auch weiterhin intensiv begleitet wird. Bisher wurden alle Entscheidungen von den Stadtverordnetenversammlungen einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen gefasst.

In Braunfels steht beispielsweise in jeder Stadtverordnetenversammlung der Punkt „Stand IKZ“ auf der Tagesordnung. Den Bericht gibt nicht der Bürgermeister, sondern der Stadtverordnetenvorsteher.

Ich möchte deswegen meine leicht überspitzte Formulierung vom Anfang nochmal wiederholen: „IKZ und die Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes sind viel wichtiger, um es den Hauptamtlichen überlassen zu können“. Es geht dabei um die Zukunft unserer Städte und



Gemeinden und die Rahmenbedingungen für deren Zukunft. Dafür Sorge zu tragen und gute Bedingungen zu schaffen, obliegt den gewählten Vertretern der Bürgerinnen und Bürger, der Versammlung der Stadtverordneten.

Wenn Sie im Nachgang Fragen haben: meine E-Mail-Adresse lautet: stadtverordnetenvorsteher@braunfels.de. Sie können mich natürlich auch direkt ansprechen, auch stehe ich jetzt noch für Fragen zur Verfügung.

Vielen Dank, dass Sie mir so geduldig zugehört haben.

Frage: Sie sagen, Sie haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit eingebunden. Wie sieht das in der Praxis aus?

Antwort: Wir haben bei unseren Workshops auch die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen und mit ihnen gesprochen. Zudem sind die Vorsitzenden der Personalräte Mitglied in der Projektsteuerungsgruppe und bei der Vorlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung haben wir immer betont, dass die Mitnahme und Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter uns sehr wichtig ist. Wir haben im letzten Jahr zusätzlich Geld für Schulungen und Qualifizierung bereitgestellt, weil

die Gründung des Verbandes natürlich auch eine Chance hinsichtlich Spezialisierung und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist.



Braunfels

4. November 2017

Stadt Braunfels



Die Rolle der Stadtverordnetenversammlung bei der Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes

Michael Hollatz
Stadtverordnetenvorsteher Braunfels

4. November 2017 / 2

Stadt Braunfels





Für verlorene Gelegenheiten in der Politik gibt es kein Fundbüro

Paul Henry Spaak

4. November 2017 / 3

Stadt Braunfels



Themen

- **Ausgangslage 2016**
- **Projekt Braunfels / Solms**
- **Projektverlauf**
- **Aktueller Stand**

4. November 2017 / 4

Stadt Braunfels





Ausgangslage 2016

Nach der Kommunalwahl:

- **Bestandsaufnahme**
- **Neuorientierung**
- **Auftrag an den Stadtverordnetenvorsteher**

4. November 2017 / 5

Stadt Braunfels



Ausgangslage 2016

Bestandsaufnahme und Neuorientierung

- **4 Kommunen:**
Braunfels – Leun – Solms – Weilburg
- **Wo stehen wir?**
- **Konsequenz:**
Vier Kommunen sind zu viel
 - **Größenordnung**
 - **2 Landkreise**
 - **Entfernung**

4. November 2017 / 6

Stadt Braunfels





Ausgangslage 2016

Auftrag an den Stadtverordnetenvorsteher:

Gespräch mit Solms

- **Räumliche Nähe**
- **Vergleichbare Größe**
- **Teilweise gemeinsame Geschichte**

4. November 2017 / 7

Stadt Braunfels



Projekt Braunfels / Solms

August 2016:

**Erstes Gespräch Stadtverordnetenvorsteher Braunfels
mit dem Bürgermeister von Solms**

Ergebnis:

**Die Stadtverordnetenvorsteher und die Ältestenräte
diskutieren die Zweier-Konstellation**

4. November 2017 / 8

Stadt Braunfels





Projekt Braunfels / Solms

September 2016:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlungen Braunfels und Solms (Auszug):

... Auf Grund der räumlichen Nähe und der Möglichkeit einer schnellen Realisierung bilden die Städte Braunfels und Solms ... eine eigene Projektgruppe, die sich mit einzelnen Teilbereichen der IKZ befasst und diese realisiert.

Schwerpunkte im Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit Braunfels/Solms sollen zunächst folgende Teilprojekte sein:

Personalverwaltung

Standesamt

KITA-Verwaltung

Weitere Bereiche sollen folgen. ...

Leun und Weilburg sollen informiert bleiben / evtl. Beitritt

4. November 2017 / 9

Stadt Braunfels



Projekt Braunfels / Solms

Dezember 2016:

Auftrag an die beiden Magistrate:

- **Möglichkeiten der Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes prüfen**
- **Gründung zum 1. Januar 2018**
- **Realisierung bis 31. Dezember 2015**

4. November 2017 / 10

Stadt Braunfels





Projekt Braunfels / Solms

Dezember 2016:

Auftrag an die kommissarische Projektleitung:

**Durchführung eines gemeinsamen Workshops der
Stadtverordneten und Magistratsmitglieder beider Städte**

- Erwartungshaltung der Gremienmitglieder
- Zukünftige Rollen der Gremien
Magistrate
Stadtverordnetenversammlungen
Verbandsgremien

4. November 2017 / 11

Stadt Braunfels



Projektverlauf

Januar 2017: Projektsteuerungsgruppe wird eingesetzt

Mitglieder:

- Bürgermeister
- Stadtverordnetenvorsteher
- Ein stellv. Stadtverordnetenvorsteher
- Vorsitzender des Personalrates

Projektleiter: Frank Inderthal, Bürgermeister Solms

4. November 2017 / 12

Stadt Braunfels





Projektverlauf

Mai 2017:

- **Auftrag zur Vorbereitung der Gründung des Gemeindeverwaltungsverbandes an die Magistrate**
- **Festlegung der strategischen Ausrichtung**
- **Betonung der Nachhaltigkeit des Verbandes**
- **Festlegung:
Entscheidungen liegen letztendlich bei den Stadtverordnetenversammlungen**

4. November 2017 / 13

Stadt Braunfels



Aktueller Stand

Alle Beschlüsse, die die Projektsteuerungsgruppe fasst, müssen von den Stadtverordnetenversammlungen bestätigt werden. (zuletzt im August 2017).

Alle Mitarbeiter/innen der beiden Städte werden gehört und sind eingebunden.

Die Satzung für den Gemeindeverwaltungsverband liegt der Kommunalaufsicht und dem HSGB zu rechtlichen Begutachtung vor

4. November 2017 / 14

Stadt Braunfels





Ergebnisse

- **Innerhalb von 12 Monaten wurde die Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes geplant, beschlossen und projiziert**
- **Alle Grundsatz-Entscheidungen liegen bei den Stadtverordnetenversammlungen**
- **Alle Entscheidungen wurden von den Gremien der beiden Städte einstimmig beschlossen**

4. November 2017 / 15

Stadt Braunfels



Vielen Dank

Für weitere Informationen können Sie sich gerne
jederzeit an mich wenden:

Michael Hollatz
Stadtverordnetenvorsteher

Hüttenweg 3
35619 Braunfels

E-Mail: stadtverordnetenvorsteher@braunfels.de

Internet: www.braunfels.de

4. November 2017 / 16

Stadt Braunfels





4. November 2017

Stadt Braunfels



Der Weg zum Gemeindeverwaltungsverband der Städte Solms und Braunfels



Frank Inderthal

Bürgermeister
Stadt Solms

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal auch von mir einen schönen guten Morgen. Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen, auch von meinem Amtskollegen, dem Bürgermeister der Stadt Braunfels, dem Herrn Keller, der sich heute dienstlich in Spanien befindet.

Der Weg zum Gemeindeverwaltungsverband Solms-Braunfels ist unter anderem vor dem Hintergrund der geschichtlichen Nähe zu sehen. Das Schloss Braunfels ist auch Sitz des Hauses Solms-Braunfels und von daher sehen Sie hier auch das entsprechende Wappentier und die Farben.

Die Reihenfolge unserer Vorträge ist nicht zufällig so angeordnet. Wir haben uns im Vorfeld abgesprochen und beschlossen, dass zunächst der Stadtverordnetenvorsteher als Auftraggeber und dann der Bürgermeister als Auftragnehmer spricht.

So ist das Ganze gestrickt und da bringt auch alle Eitelkeit nichts. Die Stadtverordnetenversammlung verteilt Aufträge und Bürgermeister, Magistrat und Verwaltung haben diese zunächst dann auch auszuführen. Das heißt nicht, dass der Bürgermeister bei den Beschlüssen nicht mitwirken darf, das ist selbstverständlich auch bei uns so der Fall gewesen.

In meinem Vortrag werden Sie die ein oder andere Binsenweisheit hören. Zunächst habe ich versucht das, was derzeit geschieht, bildlich darzustellen. Man sieht die beiden Mengen, die Stadt Solms und die Stadt Braunfels und man sieht zwischen ihnen eine Schnittmenge, die bisher noch klein ist, aber mit der Zeit größer werden soll. Vielleicht erinnert die Grafik Sie aber auch an etwas, was es als Zirkusnummer in der Manege gibt. Da kennen Sie vielleicht die Zirkusnummer, wo sich Teller kreisend auf einem Stab bewegen und der Artist dann, je mehr Teller er dazu nimmt, immer mehr aufpassen muss, denn er muss die

Teller immer in Schwung setzen. Ein Stück weit ist das hier eben auch so.

Wir sehen hier auch die verschiedenen Beteiligten am Prozess, dazu gehört natürlich der Bürgermeister, die beiden Stadtverordnetenversammlungen und die beiden Magistrate. Alle die müssen und wollen an diesem Prozess beteiligt sein, informiert werden und Entscheidungen treffen. Man sieht aber auch die anderen Beteiligten. Die Führungskräfte in den beiden Rathäusern, die Personalräte, die Mitarbeiterschaft insgesamt und dann natürlich die Bürgerschaft selbst in den beiden Städten.

In der Schnittmenge haben wir bisher die Projektsteuerungsgruppe. Darin sind die Stadtverordnetenvorsteher, die Bürgermeister und die Personalratsvorsitzenden vertreten. Es gibt ein Projektteam, welches aus Führungskräften beider Rathäuser zusammengesetzt ist und es gibt eine Projektleitung, die einen der beiden Bürgermeister beinhaltet, der dann versucht alle Beteiligten gleichermaßen am Ball zu behalten.

Das ist eine Hauptaufgabe in dem Prozess, den wir gestartet haben. Alle diese verschiedenen Beteiligten jeweils auf gleichem Informationsstand zu halten, alle gleichermaßen mitzunehmen und das Ganze auch irgendwo in einem Gleichschritt zu machen. In einem solchen Prozess verbreitet sich nichts so schnell wie Informationen, die vielleicht erst bei den Führungskräften waren, aber noch nicht bei der Politik oder andersherum. Jeder möchte möglichst zeitnah und dicht informiert werden.

Vielleicht nochmal einen kurzen Blick zurück. Die Verschmelzung der gesamten Verwaltung im Verband oder Bezirk wirft die Frage auf, wieso gleich alles auf einmal gemacht werden soll? Warum nicht erstmal klein anfangen und die späteren Bereiche dann hinzunehmen? Ich habe im Jahr 2010 mein Amt als Bürgermeister der Stadt Solms angetreten. Gleichzeitig gab es die Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung des Landes Hessen aus dem Jahr 2010 und IKZ war seitdem immer wieder bei Diskussionen zur Haushaltskonsolidierung ein Thema. Ich habe mehrfach mit meinen Führungskräften im Rathaus zusammengesessen und denen die Frage gestellt, was diese von IKZ halten. Als Antwort bekam ich zu hören, dass sei eine ganz tolle Sache.

Sobald ich aber den Ordnungsamtsleiter gefragt habe, wie es denn aussieht, wenn wir mit dem Ordnungsamt mal anfangen und einen Ordnungsbehördenbezirk mit der Nachbarkommune bilden, dann hat er gesagt, dass es

vielleicht doch besser wäre mit einem Backoffice-Bereich wie Personal anzufangen. Wenn ich den Personalabteilungsleiter gefragt habe, war die Antwort ähnlich. Das hat mich nach einigen erfolglosen Anläufen in verschiedenen Abteilungen dazu gebracht zu sagen, dass ich aus dieser Diskussion keinen Bereich herausnehme und ich habe deswegen dafür plädiert, alle Bereiche anzugehen.

Nun nochmal zum Bild der kreisenden Teller, zunächst einmal zur Mitarbeiterschaft.

An der Stelle gibt es diese Grundregel Nr. 1, die zu einem Erfolg einer IKZ führt: Das Personal muss mitgenommen werden. Es stellt sich nur die Frage, wie das nun geht. Reicht da eine Personalversammlung, oder muss da mehr geschehen? Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass da deutlich mehr geschehen muss. Denn es gibt natürlich eine Grundsatzfrage, die lautet: „Warum willst du was verändern? Es war doch immer alles gut. Wir haben die Aufgaben, die uns gestellt wurden, alle erledigen können und die Bürgerinnen und Bürger sind auch zufrieden. Das funktioniert doch!“.

Es geht also darum deutlich zu machen, dass es zwar gut läuft, dass es aber deutlich besser laufen kann. Wir können uns mehr spezialisieren, um bessere Vertretungsregelungen und mehr Service zu realisieren. Dazu sind auch viele Einzelgespräche zu führen. Am Ende gehört es zur Wertschätzung jedes Einzelnen ihn mit seinen Befürchtungen und Bedenken ernst zu nehmen und anzuhören.

Das Beharrungsvermögen der öffentlichen Verwaltung - ich habe diesen Begriff tatsächlich erlebt. Wenn ein so tiefgreifender Veränderungsprozess eingeleitet wird, dann trifft man auf dieses Beharrungsvermögen, damit ist letztendlich auch umzugehen. An der Stelle stehen Bürgermeister natürlich auch in der Schnittmenge, denn sie sind Dienstleister und auf der anderen Seite auch Politiker und somit an der Schnittstelle zur ehrenamtlichen Politik.

Der Grundsatz „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“, so wird es manchmal dann auch in politischen Gremien gesagt, dass die Leute die dafür bezahlt werden auch das tun sollen, was man ihnen sagt. So einfach ist es da nicht. Das erfordert viele Gespräche und viel Überzeugungsarbeit.

Es geht also darum die Mitarbeiterschaft mitzunehmen. Wir haben zwei Rathäuser, die 2 1/2 Kilometer voneinander entfernt sind. In beiden Rathäusern sitzen 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das heißt, dass es am Ende so sein wird, dass von den 4 Haupt- und Verwaltungsbereichen: Ordnungsverwaltung, Haupt- und Personalverwaltung, Bauverwaltung und Finanzwesen jeweils zwei Bereiche in dem einen Rathaus sitzen werden und zwei

Bereiche in dem anderen Rathaus. Um diesen Veränderungsprozess in den Griff zu bekommen, ist es besonders wichtig die Führungskräfte zu überzeugen. Die Position der Führungskräfte ist am weitesten voneinander entfernt. Das liegt auf der Hand. Keiner sägt gerne an dem Ast, auf dem er selber sitzt.

Ein Finanzabteilungsleiter, der weiß, dass seine Finanzabteilung mit der der Nachbarschaft zusammengelegt werden soll und wird, der kann sich leicht ausrechnen, dass bei zwei Abteilungsleitern einer zu viel ist. Deswegen ist es hier ganz wichtig mit den Führungskräften ins Gespräch zu kommen.

Zunächst einmal haben wir uns überlegt, wen wir überhaupt als Führungskraft haben und wie sieht die entsprechende berufliche Perspektive aus. Wir schauen also auf die Altersstruktur und prüfen, wo es möglich ist Fluktuation zu nutzen. Das haben wir im Personalwesen durch die berufliche Veränderung eines Kollegen so regeln können, dass wir hier das Personalwesen unmittelbar zusammenführen konnten. In den anderen Bereichen wird es diese Fluktuation auch noch geben und die werden wir auch nutzen.

Zum anderen muss man den Führungskräften auch aufzeigen, wo sich ihre Entwicklungsmöglichkeiten in einer Zusammenfassung der Verwaltung darstellen. Ich habe am vergangenen Freitag mit allen Führungskräften der Städte Solms und Braunfels einen Workshop durchgeführt und bin sehr froh gewesen, dass wir am Ende des Workshops ein Einvernehmen hatten, wir haben ein gemeinsames Ziel-Organigramm erarbeiten können, welches darstellt, wie die Aufgabenorganisation des Verbandes aussehen soll, in der sich auch jeder irgendwo wiederfindet, jeder von den bestehenden Führungskräften und mit den beruflichen Perspektiven.

An der Stelle bin ich auch den Ehrenamtlichen der Projektsteuerungsgruppe sehr dankbar, die mir an der Stelle auch als Projektleitung Rückendeckung geben und freie Hand gelassen haben, diese Dinge zunächst auch mal im Mitarbeiterbereich mit den Führungskräften zu besprechen und sie eben erst dann in eine politische Diskussion zu geben. Weitere Teller, die am Kreisen sind: Wir haben die Personalräte, welche in einem solchen Prozess eine wichtige Rolle spielen. Sie sind durch ihre Vorsitzenden in der Projektsteuerungsgruppe vertreten, was aber alleine nicht reicht. Wir haben miteinander vereinbart, dass es gemeinsame Monatsgespräche mit der Projektleitung gibt. Die sind sehr sinnvoll, um eben auch beide Personalräte mit gleichen Informationen zu versorgen und wir haben mit diesem Wege auch erreicht, dass die Personalräte der beiden Städte gemeinsame Sitzungen und Beratungen durchführen.



Offenheit und Verbindlichkeit ist gegenüber den Personalräten immer wichtig, hier umso wichtiger, wenn man eine so tiefgreifende Verwaltungsreform geplant hat. An der Stelle ist es so, dass die Personalräte initiativ geworden sind und vorgeschlagen haben, eine Dienstvereinbarung über die IKZ zu verabschieden. Die Personalräte haben diese erarbeitet und wir haben in der Projektsteuerungsgruppe und in den Magistraten über diese Dienstvereinbarungen diskutiert. Ich gehe davon aus, dass wir im November, Dezember auch dazu kommen, diese abzuschließen.

Das war ein guter Weg, weil er Transparenz geschaffen hat. In der Dienstvereinbarung steht nichts drin, was nicht ohnehin schon gesetzlich normiert ist, aber es ist nochmal an einer Stelle zusammengefasst und somit gibt es beiden Beteiligten nochmals eine entsprechende Sicherheit. Darüber hinaus war es den Personalräten immer wichtig, sehr viel Transparenz gegenüber der gesamten Mitarbeiterschaft zu haben. Wir haben von daher schon mit Projektstart einen Newsletter eingeführt. Immer dann, wenn es in der Projektsteuerungsgruppe, dem Projektteam oder über die heutige Veranstaltung etwas Berichtenswertes gibt, dann gibt es einen Newsletter, teilweise im Wochentakt, teilweise 14-tägig. Das schafft Transparenz und Vertrauen. Nun komme ich mal zur Schnittmenge der beiden Städte im Projekt: Steuerungsgruppe, Leitung und Projektteam.

Sie haben an dem, was ich eben ausgeführt habe, gesehen, dass so eine Fusion der Gesamtverwaltung natürlich ein Riesenprojekt ist. Wir haben uns vorgenommen bis zum 1.1.2021 auch den letzten Verwaltungsbereich, das

sind die Finanzen, zusammengeführt zu haben. Zwischen-durch wollen wir bis zum 1.7.2019 die Bauverwaltungen zusammengeführt haben. Die Personalverwaltungen sind bereits zusammengeführt und zum 1.1.2018 soll ein gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk für die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs gebildet werden.

Zum 1.1.2019 wollen wir dann alle drei Verwaltungs-behördenbezirke, Ordnungsbehördenbezirk und Standes-amtsbezirk mit dem gesamten Aufgabenumfang zusammenführen.

Jetzt arbeitet man in zwei verschiedenen Finanzabteilungen von benachbarten Städten nach unterschiedlichen Strickmustern. Das fängt bei der Software an, wo die Stadt Solms ein Produkt der ekom nutzt und die Stadt Braunfels ein Produkt eines anderen Anbieters im Einsatz hat. Im Personalwesen war es genau umgekehrt. Die Kommunalaufgaben werden zum Teil sehr unterschiedlich organisiert. An der Stelle lautet die Frage für das Riesenprojekt: „Wie isst man einen Elefanten? Antwort: Natürlich in ganz kleinen Stücken.“. Das Projekt muss so aufgeteilt werden, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch den Eindruck behalten, dass das auch leitbar ist.

Große Aufgaben müssen hier immer in kleine Teilaufgaben heruntergebrochen werden. Das tun wir und dann ist damit umzugehen, dass man die Aufgaben unterschiedlich erledigt. Es passiert schnell, dass dann die Mitarbeiter der einen Gemeinde ihre Herangehensweise als „richtig“

und die der anderen als „nicht richtig“ ansehen. Wie geht man nun mit solchen Situationen um? Wie geht man beispielsweise mit einem Hundebiss im Ordnungsamt um? Sie werden es nicht glauben, aber da gibt es ganz unterschiedliche Herangehensweisen. Da würde ich mit einer ganz einfachen Regel aufeinander zugehen.

Hier ist es wichtig, beide Herangehensweisen zu akzeptieren und keine als „falsch“ oder „richtig“ anzusehen. In der Herangehensweise und der Diskussion lässt sich das miteinander verbinden und genau das ist das Ziel. Alle Verwaltungsabläufe müssen miteinander harmonisiert werden. Die Harmonisierung von Strukturen ist eines der Hauptinhalte unseres gemeinsamen Projektes ein Change-Management.

Tatsächlich ist es so, dass in Verwaltungen der Größenordnungen von Solms und Braunfels Change-Management nicht das ist, was allen Mitarbeitern so wirklich liegt oder was sie aus ihrer beruflichen Praxis kennen. Es ist hier viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Es ist ein Geben und Nehmen und es ist sehr wichtig, dass eben „Kröten“ im gleichen Umfang geschluckt werden.

Da muss man offen miteinander umgehen und benennen, was ist denn jetzt die Kröte, die zu schlucken ist. Wenn die eine Abteilung sagt, wir einigen uns auf ein gemeinsames Produkt, dann einigen wir uns in einem anderen Bereich eben auch auf ebendieses Produkt. Wenn das wechselseitig funktioniert, dann hat am Ende keine Verwaltung den Eindruck, sie sind hier übervorteilt worden. Bisher gelingt es, aber das ist ein Prozess der sehr bewusst angegangen werden muss. Hinzu gehört gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „Fair-play“. Das heißt, dass strategische Entscheidungen frühzeitig kommuniziert werden müssen und Fachdiskussionen mit den Betroffenen zu führen sind.

Es ist eben so, dass es strategische Entscheidungen gibt, wir haben beispielsweise die strategische Entscheidung getroffen, dass wir künftig im Software-Bereich ein Produkt der ekom im Gemeindeverwaltungsverband einsetzen wollen. Strategisch tun wir das deshalb, weil wir damit auch für die Zukunft als Verband offen für andere Kommunen sind. Das bedeutet an der Stelle, dass ich den vielleicht fundierten Hinweis des Mitarbeiters, das doch nicht zu wählen, nicht mehr anhöre, denn es gibt eine strategische Entscheidung dazu.

Das ist aber nicht immer so. In vielen anderen Bereichen ist es ganz wichtig, diejenigen zu fragen, die in ihrem tagtäglichen Geschäft damit zu tun haben. Die wissen, was sie tun und sind dann auch entsprechend in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Das ist im Projektgeschäft so. Dazu haben wir durch die

Einrichtung von insgesamt sechs Projektgruppen die Türen geöffnet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diese Projektgruppen berufen und arbeiten dort an der Struktur des Verbandes, an dem sie in Zukunft entsprechend teilhaben sollen und in dem sie künftig arbeiten werden. Auf einen Nenner gebracht könnte man also sagen: Kommunikation ist alles und Kommunikation ist eben ein Großteil meiner derzeitigen Arbeit als Projektleiter für unseren künftigen Gemeindeverwaltungsverband Solms-Braunfels. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Frage: Wo sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig angestellt?

Antwort: Hier gab es eine klare Entscheidung aus der Projektsteuerungsgruppe, die auch von den beiden Stadtverordnetenversammlungen bestätigt ist. Die Entscheidung lautet zum Ersten: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Wahlrecht. Die Wahl besteht zwischen „Ich bleibe bei meiner Kommune und werde durch Personalgestellungsvertrag an den Verband gestellt“ oder „ich wechsle in den Verband“. Ich denke, dass die Vielzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst bei ihrer Kommune angestellt bleiben möchten. Insofern haben wir einen Personalgestellungsvertrag als Muster erarbeitet und mit den Personalräten abgestimmt, mit dem wir dann entsprechend diese Personalgestellung an den Verband darstellen.

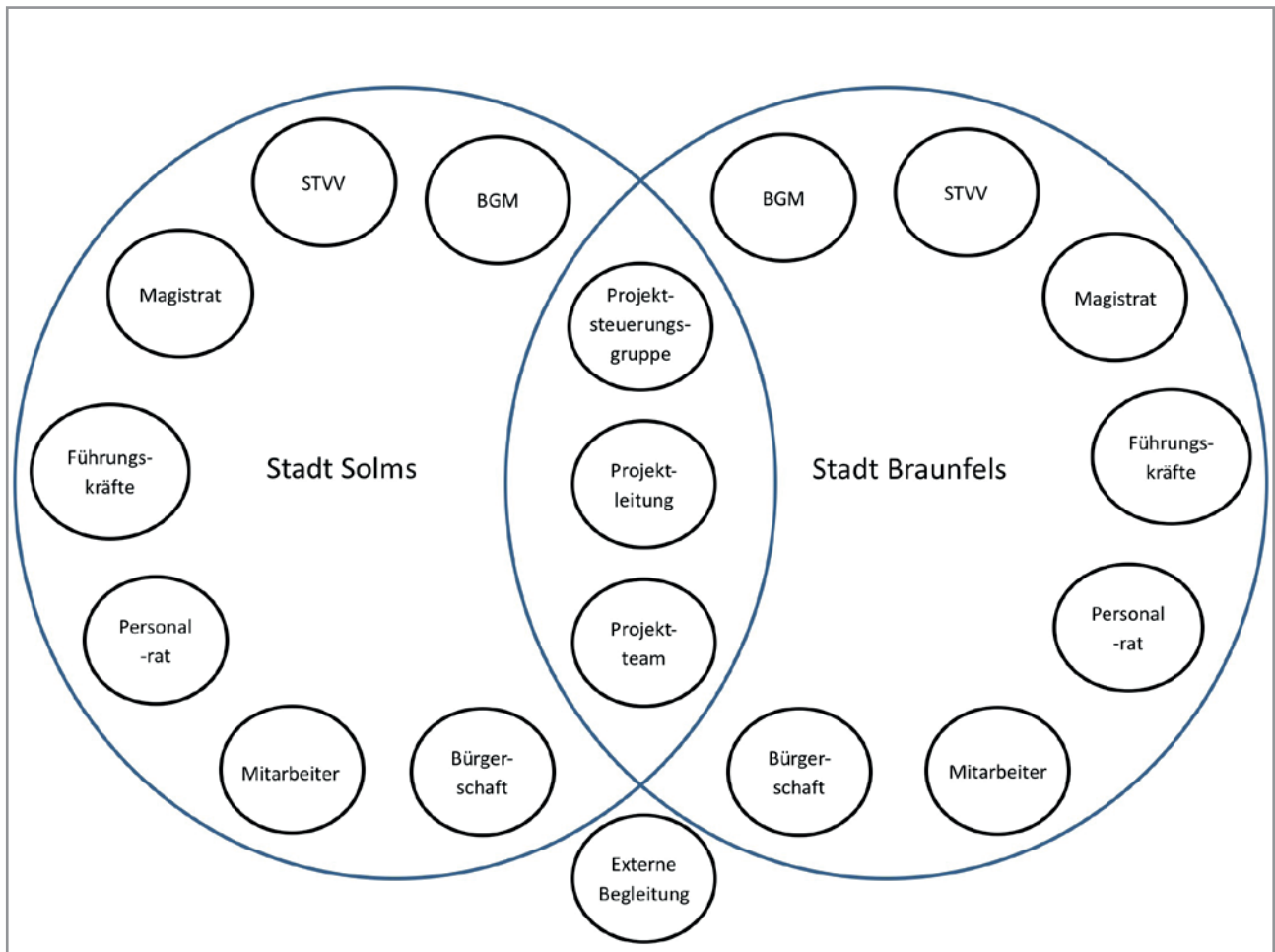
Frage: Fällt bei der Personalgestellung Umsatzsteuer an oder ist diese Umsatzsteuerfrei?

Antwort: Die Umsatzsteuer ist ja bei der IKZ insgesamt ein Thema. Wir gehen derzeit davon aus, dass bei der Personalgestellung keine Umsatzsteuer anfallen wird, zumal es ja überwiegend hoheitliche Tätigkeiten sind, die wahrgenommen werden.

Frage: Bei Mitarbeitern des Bauhofes auch?

Antwort: Derzeit ist das die Annahme. Im Einzelfall wird man das nochmals prüfen müssen.

Der Weg zum Gemeindeverwaltungsverband der Städte Solms und Braunfels





Solms
Stadt mit Herz und Ela(n)n

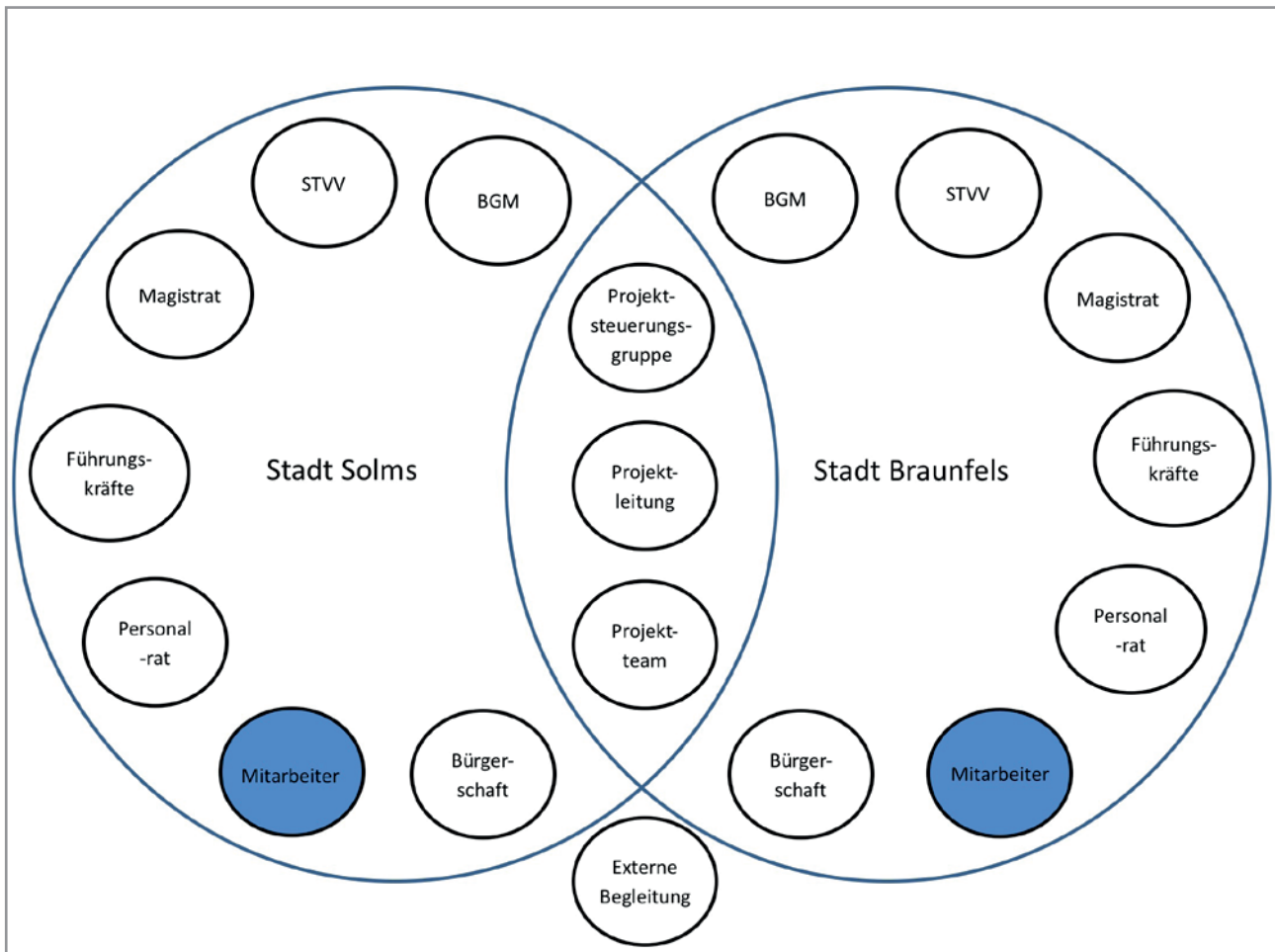
Braunfels
leben + erleben



Verschmelzung der gesamten Verwaltung im Verband oder Bezirk

Warum gleich alles?

*Sankt Florians Prinzip: Schützt unser Haus –
Zünd' andere an!*





Solms
Stadt mit Herz und Ela(r)n

Braunfels
leben + erleben



Grundregel Nr. 1 bei IKZ-Projekten

Das Personal mitnehmen!



Solms
Stadt mit Herz und Ela(r)n

Braunfels
leben + erleben



Aber wie geht das?



Solms
Stadt mit Herz und Ela(n)

Braunfels
leben + erleben



Die Grundsatzfrage: Warum überhaupt IKZ?

„Never change a winning team!“
oder
„Es war doch immer alles gut“



Solms
Stadt mit Herz und Ela(n)

Braunfels
leben + erleben



Beharrungsvermögen der öffentlichen Verwaltung?

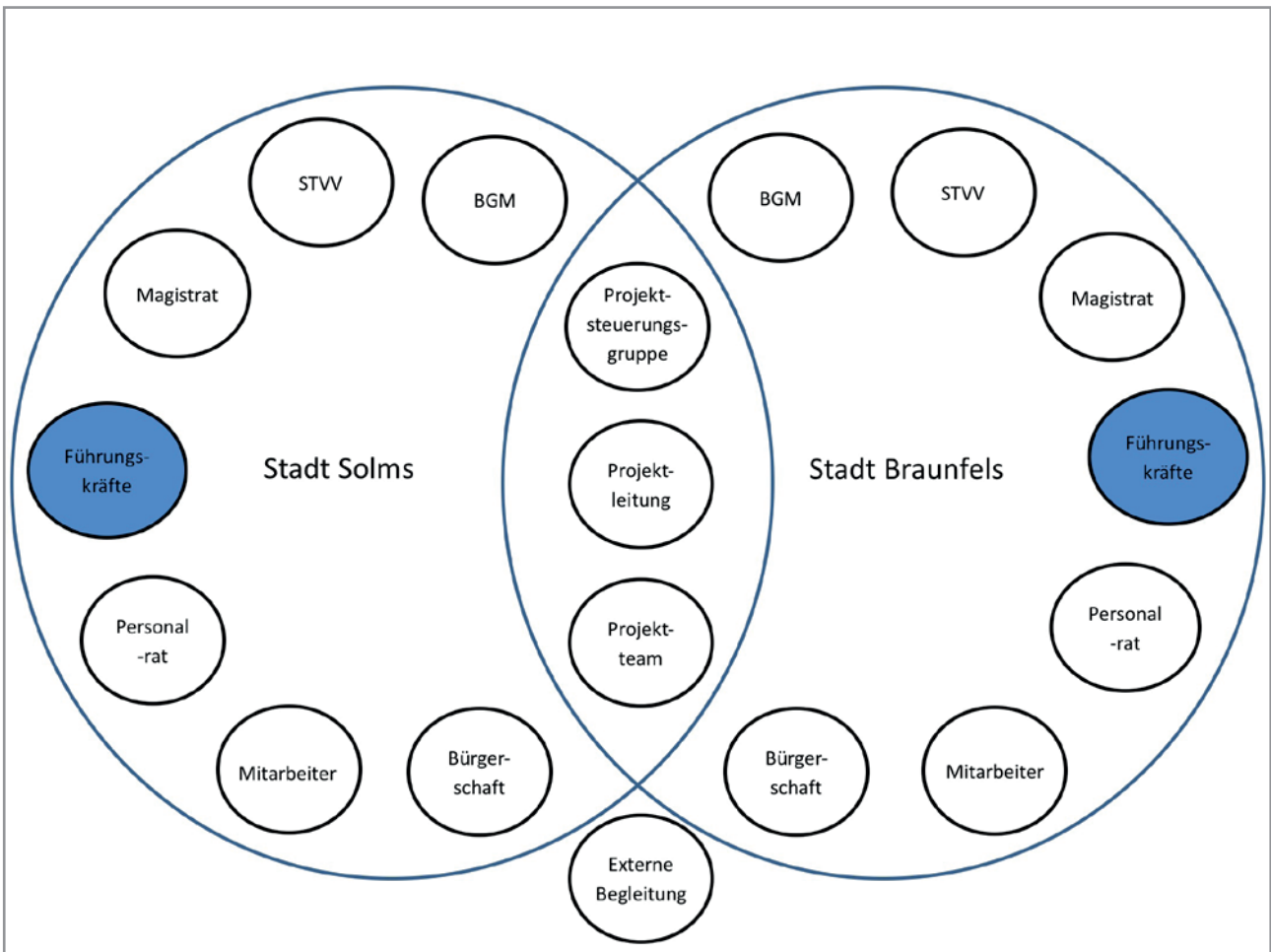


Solms
Stadt mit Herz und Ela(n)n

Braunfels
leben + erleben



Wes Brot ich ess, des Lied ich sing?





Solms
Stadt mit Herz und Ela(n)n

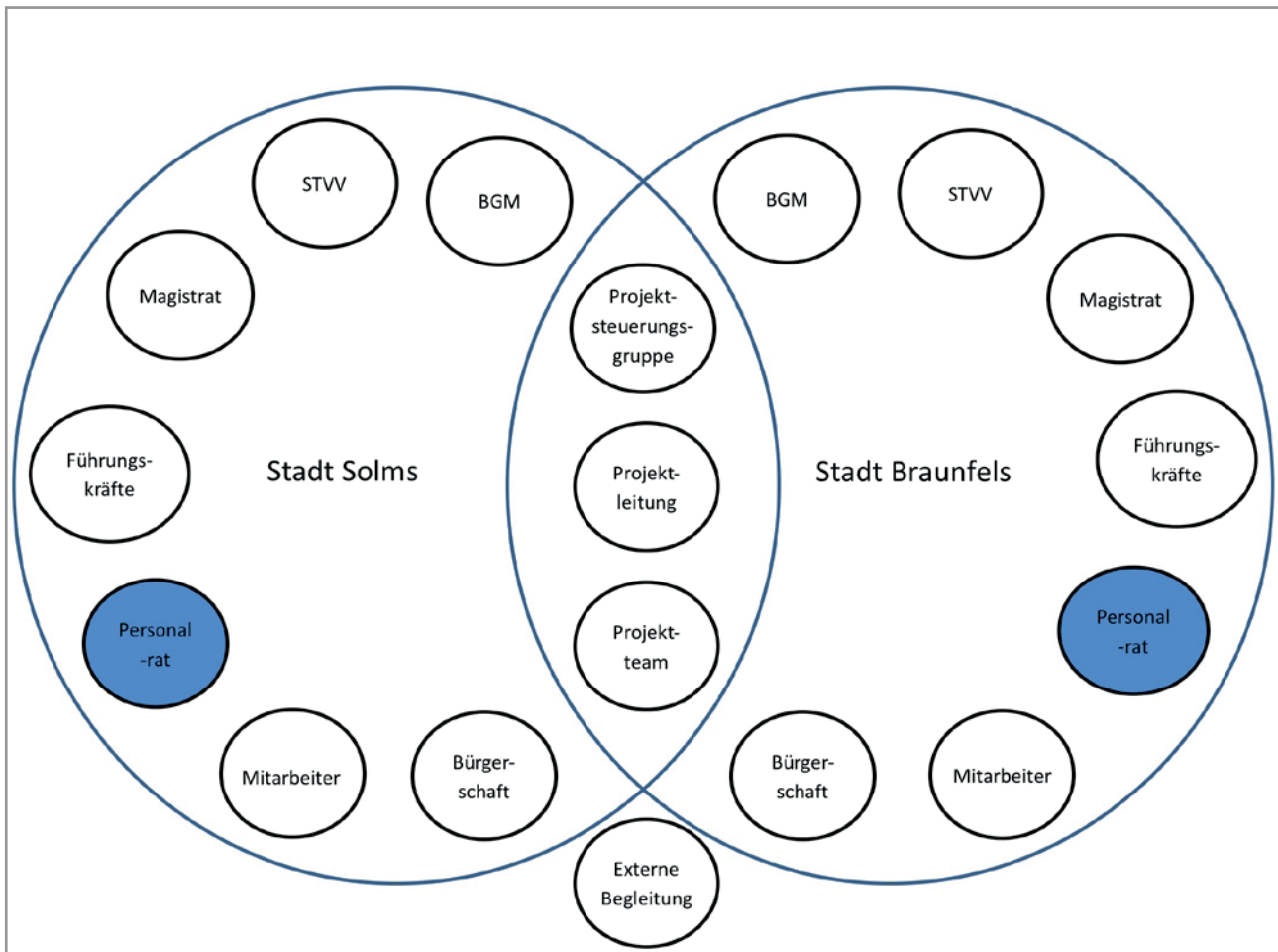
Braunfels
leben + erleben



Führungskräfte

Keiner sägt gerne an dem Ast, auf dem er selber sitzt.

- Fluktuation nutzen
- Entwicklungen ermöglichen





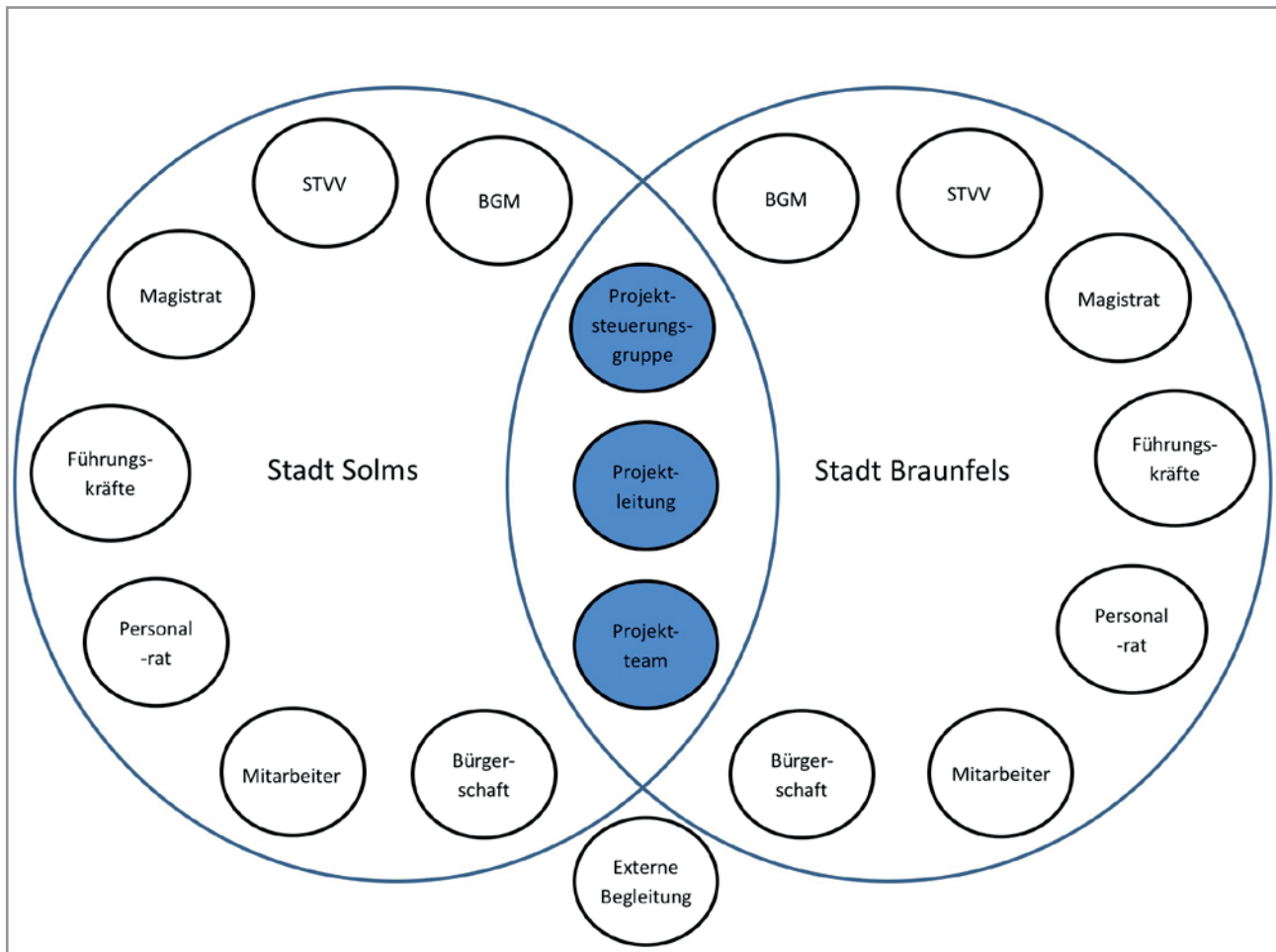
Solms
Stadt mit Herz und Ela(n)n

Braunfels
leben + erleben



Personalräte als Partner

- Offenheit und Verbindlichkeit
 - gemeinsame Monatsgespräche
 - Transparenz durch Dienstvereinbarung
- Interkommunale Zusammenarbeit



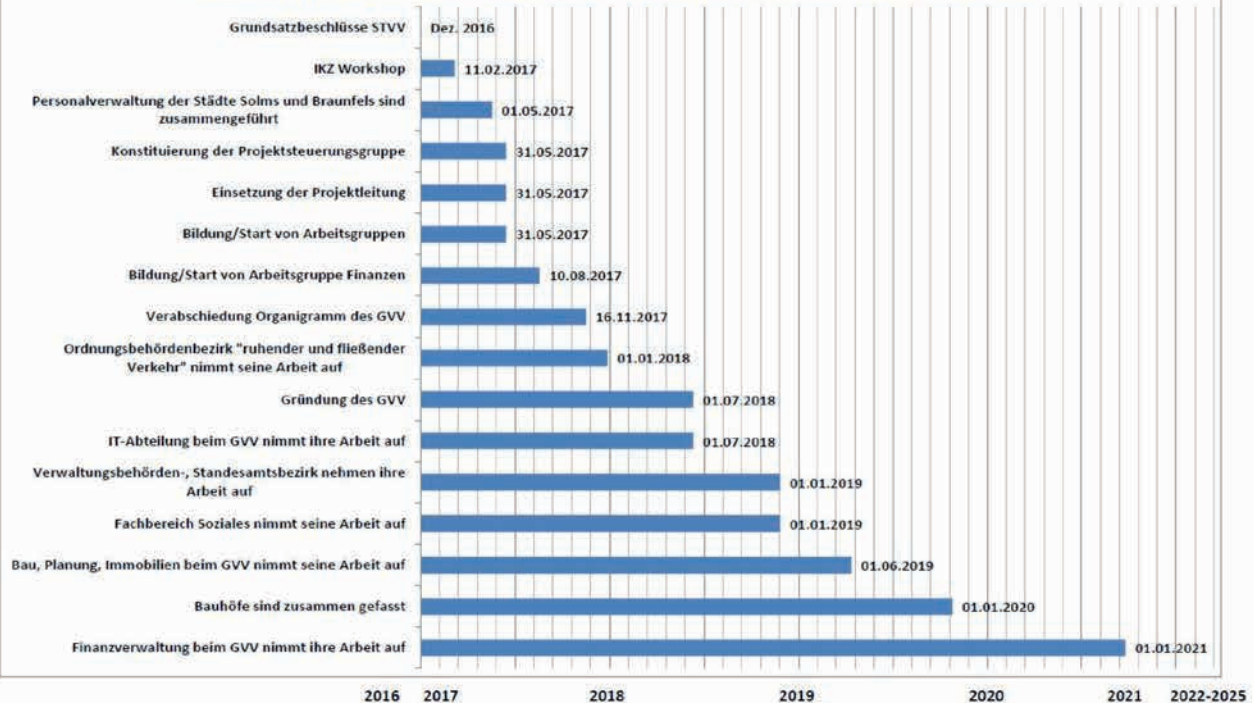


Solms
Stadt mit Herz und Ela(n)

Braunsfels
leben + erleben



Meilensteinplan zur Interkommunalen Zusammenarbeit "Solms-Braunsfels"



Solms
Stadt mit Herz und Ela(n)

Braunsfels
leben + erleben



Projektmanagement

Wie isst man einen Elefanten?

In ganz kleinen Stücken!



Solms
Stadt mit Herz und Ela(n)

Braunfels
leben + erleben



Unterschiedliche Verwaltungskulturen

Du bist ok!

Ich bin ok!



Solms
Stadt mit Herz und Ela(n)

Braunfels
leben + erleben



Harmonisierung von Strukturen Change- Management

- Geben und Nehmen
- Kröten werden in gleichem Umfang geschluckt.



Solms
Stadt mit Herz und Ela(n)n

Braunfels
leben + erleben



Fair play

- Strategische Entscheidungen frühzeitig kommunizieren
- Fachdiskussion mit den Betroffenen führen



Solms
Stadt mit Herz und Ela(n)n

Braunfels
leben + erleben



Erfolgskonzept

Kommunikation ist alles.



Solms
Stadt mit Herz und Ela(n)n

Braunfels
leben + erleben



Vielen Dank
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Der Gemeindeverwaltungsverband Romrod, Schwalmtal, Feldatal, Grebenau - Erfahrungsbericht nach zweijährigem Bestehen



Timo Georg

Verbandsvorsteher
und Bürgermeister der
Gemeinde Schwalmtal

Sehr geehrter Herr Spandau, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich darf Sie nochmals ganz herzlich hier in Friedrichsdorf begrüßen, auch im Namen meiner Kollegin Frau Dr. Richtberg. Wir sind nicht nur als Bürgermeisterin und Bürgermeister hier, sondern auch in Amt und Würden im Gemeindeverwaltungsverband. Meine Kollegin als stellvertretende Verbandsvorsteherin und ich als Verbandsvorsteher. Das ist kein Amt auf Ewigkeit, das ist ein Amt, das jährlich rotiert. Ich bin jetzt noch bis Frühjahr nächsten Jahres dran, dann löst mich die Kollegin ab. Das soll dann auch zur Gleichverteilung der Verantwortung beitragen.

Zuerst einmal zur groben Einordnung: Wir kommen aus dem Vogelsbergkreis. Relativ östlich liegt die Stadt Grebenau, nordwestlich westlich anschließend dann die Gemeinde Schwalmtal und schließlich Feldatal und Romrod.

Wir sind vier kleine selbständige Kommunen und etwa gleich groß und haben alle zwischen 2.500 und 2.800 Einwohner. Im Gegensatz zu Solms und Braunfels haben wir eine ganz andere Ausgangssituation dadurch, dass wir eben relativ klein sind aber eine relativ große Verbandsfläche haben. Wir haben 28 Ortsteile und kommen in der Summe auf 10.500 Einwohner. Bisher hatten wir vier eigenständig arbeitende Kommunalverwaltungen.

Wir haben in der Verwaltung in jedem Rathaus zwischen vier und sechs Vollzeitstellen. Dazu kommt dann bei uns noch der kommunale Bauhof und sofern vorhanden auch eine kommunale Kita. Unsere Verwaltungsmitarbeiter haben ganze Stellen, welche sich aber auf unterschiedliche Tätigkeiten aufteilen. Wenn man von vier bis sechs Vollzeitstellen ausgeht, dann ist es bei der Fülle an Aufgaben, die eine Kommunalverwaltung hat, ganz klar, dass einzelne Tätigkeitsbereiche nur im Nullkomma-Bereich angesiedelt sind. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr generalistisch aufgestellt, gehen sehr in die Breite und haben

sehr unterschiedliche Aufgabenbereiche abzudecken. Der Hauptgrund für uns hier tätig zu werden und diesen Weg zum Gemeindeverwaltungsverband anzustreben ist einfach der, dass unsere Mitarbeiter an der Belastungsgrenze angeht sind.

Im Hinblick auf die allgemeine Abgabenbelastung, die ja schon da ist, war zusätzliches Personal für uns keine Option. Wir haben das auch als Aufgabe von den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen bekommen, dass wir uns Gedanken machen sollen, wie wir uns mit dem vorhandenen Personalbestand zukunftsfähig aufstellen. Deshalb war die Herangehensweise die, dass wir überlegt haben, wie wir die Belastung reduzieren können und gleichzeitig ein rechtskonformes, bürgerfreundliches Arbeiten gewährleisten können.

Ich möchte nochmal betonen, dass wir alle Aufgaben auf den Gemeindeverwaltungsverband verlagert haben. Wir haben den Gemeindeverwaltungsverband kraft Satzung zum 1. Januar 2016 gegründet und haben aber in der Satzung schon einen Passus drin, dass die Aufgabenbereiche dann übergeführt werden, wenn die Arbeitsfähigkeit hergestellt ist. Wir wollten uns da auch keinen Druck machen lassen. Mittlerweile sind wir 1 ¾ Jahr später in der Situation, dass wir melden können, dass wir alle Aufgabenbereiche übergeführt haben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, wenn das notwendig war, an einen anderen Standort gezogen und haben ihre endgültigen Aufgaben übernommen. Unser Verband war auch von Anfang an darauf ausgelegt, dass alle Aufgabenbereiche der Verwaltung zusammengeführt werden. Bauhof und Kita bleiben bei uns außen vor, das bleibt eine rein kommunale Angelegenheit. Wir haben die Verbandsversammlung schlank gehalten und pro Kommune auf fünf Stadtverordnete bzw. Gemeindevertreter begrenzt. Die Verbandsversammlung kommt zusammen, wenn es um die Haushalte geht, denn die Budgethoheit liegt bei der Verbandsversammlung. Die restliche Arbeit bleibt beim Verbandsvorstand.

Im Verbandsvorstand ist die eine Bürgermeisterin und die drei Bürgermeister kraft Amtes aus den Mitgliedskommunen. Des Weiteren sind wir so strukturiert, dass wir in jedem Rathaus ein Bürgerbüro als Erstanlaufstelle haben. Dann haben wir noch Fachbereiche gegründet, die auf die Rathäuser verteilt und dort für den gesamten Gemeindeverwaltungsverband zusammengefasst sind. Im Rathaus in Grebenau befindet sich der gesamte hoheitliche Bereich mit Hauptordnungs- und Personalverwaltung. In Schwalmtal

befindet sich das technische Rathaus mit der Bau- und Liegenschaftsverwaltung. An den Standorten Romrod und Feldatal ist die Finanzverwaltung. Wir haben nun an jedem Standort in den Fachbereichen so zwischen drei und vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Rest befindet sich in den Bürgerbüros. Wir haben immer noch eine sehr schlanke Personalausstattung, sind aber wesentlich besser aufgestellt als früher.

Wir standen vor zwei Jahren in Buseck und haben dort zum Thema „IKZ“ referiert. Damals befanden wir uns in der Phase wie die Kollegen aus Solms und Braunfels heute, einen Teil dieser Folien haben wir schon damals verwendet, denn damals lagen diese Aufgaben noch vor uns. Heute haben wir uns hingesezt und überlegt, wo wir denn heute nach zwei Jahren stehen. Das werden wir Ihnen nun darstellen. Über die Grundsätze und deren Umsetzung, die wir uns gegeben haben, berichtet Ihnen nun meine Kollegin Frau Dr. Richtberg.



Dr. Birgit
Richtberg

stellv. Verbands-
vorsteherin und
Bürgermeisterin
der Stadt Romrod

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, wie arbeiten wir im Gemeindeverwaltungsverband (GVV), wie haben wir es überhaupt geschafft, den Schritt von der Idee zum Plan und vom Plan zur Umsetzung zu realisieren? Wir haben festgestellt, dass wir schon sehr lange unterwegs sind. Es ist und bleibt das Wesentliche, sich in diesem und für diesen Prozess ausreichend Zeit zu nehmen. Man kann das Thema Kooperation nicht aufrufen und glauben, dass es sofort zum Selbstläufer wird.

Ich persönlich habe in 2008 begonnen, vorsichtig mit den Nachbarkommunen über das Thema zu sprechen. Fast alle Kommunen arbeiteten bereits in unterschiedlichen Zweckverbänden zusammen. Insofern war das Thema „Verbandsversammlung und Verband“ nichts Fremdes. Wir haben in 2011 zum ersten Mal den gesamten Altkreis Alsfeld, also sozusagen den halben Vogelsbergkreis nach Romrod eingeladen und einen Workshop zu dem Thema „Zusammenarbeit zwischen den Kommunen“ gemacht. Das hat zunächst keine große Begeisterung ausgelöst, aber es war letztlich für alle Teilnehmer spannend, zu hören, wie es bei den Nach-

barn läuft und wo deren Brennpunkte liegen. Das war auch die Gelegenheit, Kollegen zu finden, die Interesse an einer Kooperation hatten, weil sie sich in einer ähnlichen Situation fanden wie wir: kleine Verwaltungen – große Aufgaben!

Das war der Startschuss für den Weg zur Kooperation und schließlich zum Gemeindeverwaltungsverband (GVV). Die Kollegen im GVV hatten untereinander eine ähnliche Auffassung zum Thema Kooperation. Die basierte auf der Überzeugung, der eigenen Kommune die **Selbständigkeit** erhalten zu wollen. Sie mündet die Verpflichtung, die gemeinsamen Grundsätze zu bewahren und auch weiterhin zu verfolgen. Das war bei uns vor allem die kommunale Eigenständigkeit und **Selbstbestimmtheit**.

Jede unserer Kommunen wollte ihre Identität und auch die kommunale Selbstverwaltung, also das eigene Parlament, behalten. Allen war klar, dass wir „kleine Kommunen“ viel zu klein sind, um uns auf Dauer eine Verwaltung zu leisten, die all das beinhaltet, was wir als Verwaltung abdecken müssen. Wir konnten unser Ziel also nur erreichen, indem wir einen ganz neuen Weg einschlugen. Denn wir wollen für unsere Bürgerinnen und Bürger eine gute Leistung aus der Verwaltung bieten, aber trotzdem nicht immer teurer werden. Als kleine Kommune auf dem Land ist es unser täglich Brot, auch **kostengünstig** sein zu müssen.

Wir wollten die Individualität und den Freiraum für eigene Entscheidungen erhalten. Denn die Verbundenheit mit dem eigenen Ort, die Identifikation, hängt grundlegend damit zusammen, dass man sich als etwas Besonderes wahrnimmt. Wenn eine Kommune meint für sich einen neuen Kindergarten bauen zu wollen, dann wird im örtlichen Parlament entschieden und die Kommune trägt auch die Kosten dieser Investition.

Diese Entscheidungsfreiheit sollte auch in dem Verwaltungszusammenschluss GVV erhalten bleiben. Insbesondere wollten wir das positive Merkmal der „**kleinen und bürgernahen Verwaltung**“ nicht aufs Spiel setzen. Das war ein weiterer wesentlicher Punkt. Auf dem beschriebenen, gemeinsamen Grundverständnis der vier am Gemeindeverwaltungsverband beteiligten Kommunen basiert alles, was später erarbeitet und umgesetzt werden sollte.

Über allem schwebte die Frage, wie wir es als kleine Kommune schaffen könnten, zukunftsfähig zu sein - und zu bleiben. Dazu braucht es verschiedene Faktoren. Die wichtigste Ressource in der kleinen Verwaltung sind die **Mitarbeiter**. Das Team muss auf dem Weg in die Zusammenarbeit mitgenommen werden, es soll mitgestalten und auch mitbestimmen.

Auf dem Weg zur Bildung des GVV ergaben sich drei Dinge, die im Blickfeld bleiben mussten: die subjektive **Arbeitszu-**

friedenheit, die subjektiv empfundene wie auch die objektive **Arbeitsqualität** und nicht zuletzt das Thema Effizienz: **gute Leistung zu vertretbaren Kosten**.

1. Im Prozess der Entwicklung des GVV musste natürlich in allen Kommunen mit den Mitarbeitern kommuniziert werden, um Verständnis zu wecken und zu motivieren. Wir konnten feststellen, dass verhältnismäßig viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Meinung waren, dass der Weg der Kooperation richtig sei. Mittlerweile stellen wir fest, dass es vielen regelrecht Freude macht, etwas „anders“ zu machen. Dabei hat vor allem überzeugt, dass wir alle voneinander lernen wollen: es sollen die Prozesse übernommen werden, die woanders schon gut laufen. Wir schauen uns also jeden Prozess an, besprechen das mit den Mitarbeitern, die schon lange Zeit in dem jeweiligen Arbeitsgebiet tätig sind und arbeiten anschließend heraus, wie es am besten läuft. Das ist eine große Chance in dem Prozess der Effizienzsteigerung: Best Practice gewinnt und wird auf alle übertragen.

2. „Wie können wir Kosten sparen?“ Diese Frage wird von Parlamentariern immer wieder gern gestellt und fälschlicherweise mit Personalabbau in Verbindung gebracht. Das stellt sich für den GVV ganz anders dar. Es ist davon auszugehen, dass wir durch den Aufbau interner Fachgebiete eine Spezialisierung und eine bessere Qualifizierung der Mitarbeiter erreichen. So können bisher extern geleistete Aufgaben in Zukunft unter dem Dach des GVV erledigt werden. Das gilt beispielsweise für Bauleitung und Bauüberwachung, aber durchaus auch für die Aufstellung von Jahresabschlüssen. Letztlich führt dieses verbesserte Fachwissen dazu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die eigene Arbeit als „wertvoller“ wahrnehmen. Neben einer verbesserten Effizienz wird somit auch eine höhere subjektive Arbeitszufriedenheit erreicht.

3. Erstmals verliert die vormalig so belastende Frage, „Was passiert mit meinen angefallenen Vorgängen und Aufgaben, wenn ich krank oder im Urlaub bin?“ an Schrecken. Denn durch die Zusammenarbeit im GVV ergibt sich erstmals die Gewissheit einer funktionierenden Vertretungsregelung. Das ist sowohl für die Beschäftigten als auch für die Verwaltungschefs, für Parlament und Bürger ein großer Vorteil.

Die Besonderheit des Wegs, den die vier Kommunen Feldatal, Grebenau, Romrod und Schwalmtal eingeschlagen haben, liegt darin, dass mit dem Grundsatzbeschluss über die Gründung eines gemeinsamen GVV und der entsprechenden Satzung ein verbindlicher Rahmen geschaffen wurde. Damit war das Ziel klar und der Weg konnte entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten unterschiedlich gestaltet werden: von der schnellen dreispurigen Autobahn bis zur Nebenstraße, die einige Kur-

ven nehmen muss – aber vielleicht trotzdem günstig ist!

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Botschaft wichtig, dass eben nicht ein Schalter umgedreht und morgen alles anders sein wird. Stattdessen können wir sagen, „Wir haben Menschen, die bisher einen guten Job gemacht haben. Auf die setzen wir, denn sie werden ein Team bilden, das gemeinsam überlegt, wie man es besser machen kann“.

Was das Thema „Fachkräfte“ betrifft, sind wir als GVV bereit, willens und auch in der Lage auszubilden. Unsere Absicht ist es, junge Leute zu gewinnen und auch langfristig zu halten. Denn wie überall ist auch bei uns festzustellen, dass es nicht leicht ist, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Als wirkliche Chance betrachten wir es, uns in gewissen Bereichen modernisieren, professionalisieren und besser ausstatten zu können. Heute wurde bereits die „ekom21“ als wichtiger Partner im Kooperationsprozess genannt. Ohne die ekom21 als gemeinsamen Dienstleister hätten wir die Fülle der Harmonisierungsprozesse kaum bewältigen können. Glücklicherweise haben wir seitens der ekom wie auch durch den HSGB große Unterstützung erfahren, denn es waren viele grundlegende Fragen zu klären.

Auch für die Bürgermeister/In hat die Zusammenarbeit spürbare Vorteile: Termine, Fachinformationen und Fachbereiche können untereinander aufgeteilt und im Rahmen der regelmäßigen Treffen der Vorstandsrunde der Bürgermeister kommuniziert werden. Der Austausch im Team der Bürgermeisterkollegen bietet in vielfacher Hinsicht eine Bereicherung und große Chance.

Wir sind jetzt bei den **Herausforderungen** angekommen. Natürlich läuft nicht immer alles fadengrad und ich glaube, gerade vor einem Gremium wie Ihnen ist es wichtig, offen anzusprechen, wo die Knackpunkte sind. Es gab für unseren GVV keine Möglichkeit, von anderen zu lernen. Wir waren ein echtes „Start-up“ als Gemeindeverwaltungsverband vier kleiner, gleichberechtigter Kommunen mit dem Ziel der Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Das heißt, wir sind nach wie vor ein lernendes Projekt und das werden wir auch bleiben. Wir können eben, weil wir sehr klein sind, auch sehr sensibel beobachten, wie Ursache und Wirkung zusammenhängen und wichtige Signale aufnehmen. Sowohl aus der Bürgerschaft, als auch der Mitarbeiterschaft und nicht zuletzt aus dem kommunalen Gremien.

Bei den Herausforderungen, die durch die notwendigen Anpassungen gesetzlicher Grundlagen für die Zusammenarbeit der Kommunen im Gemeindeverwaltungsverband zu Tage traten, sind wir von den zuständigen Fachkräften im Innenministerium, aber auch von unserer Kommunalaufsicht im Vogelsbergkreis sehr gut begleitet und unterstützt worden. In den Bereichen Standesamt und Verwal-



tungs- und Ordnungsbehörde darf die Tätigkeit auf Grund der noch geltenden Gesetzeslage nur durch Bedienstete der Gemeinde, nicht aber des Gemeindeverwaltungsverbands ausgeführt werden. Das hat zur Folge, dass unser Personal solange nicht in den GVV übergeleitet werden kann, bis dort eine neue gesetzliche Regelung gefunden worden ist. Dadurch konnten wir unser ursprüngliches Ziel, einen gemeinsamen Personalpool zu bilden, bisher noch nicht erreichen.

Es zeigt sich, dass das KGG sowie auch bestimmte Fachgesetze nicht mehr zu den Herausforderungen passen, die sich durch die Veränderungsbereitschaft der Kommunen aktuell ergeben. Es ist aber insgesamt ein deutlicher Wille zur Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Kommunen und große Unterstützungsbereitschaft zu erkennen, so dass sich auch hier Wege finden werden.

Kommen wir zum Ausblick: Wir haben erfahren, dass die Umstellung einer bisher, als eigene Einheit arbeitenden Verwaltung, auf ein verzahntes System von überörtlich arbeitenden Fachabteilungen nicht einfach ist. Deshalb sollte diese Entscheidung sorgfältig überdacht werden: Welche Vorteile bringt die Kooperation, ist die Zusammenarbeit auf Dauer vorteilhaft, welche Form der Kooperation ist die Richtige, Verwaltungsverband oder Fusion?

Was sind die Vor- und Nachteile und was passiert, wenn ein Partner im Gemeindeverwaltungsverband in Erwägung zieht, zu fusionieren? Es erscheint zunächst unproblematisch, solange es um einen Partner innerhalb des Verbandes geht, denn dann stellt es die Zusammenarbeit im Verwaltungsverband nicht in Frage. Was passiert aber, wenn man

sagt, man möchte diese Diskussion ergebnisoffen auch gegenüber neuen Partnern führen? Was bedeutet das für die im GVV verbleibenden Partner, denn die Zusammenarbeit ist auf Grund der Komplexität auf Dauer angelegt und mit erheblichen monetären als auch menschlichen Investitionen verbunden. Diesem Problem sah sich unser Zusammenschluss zwischenzeitlich auch gegenübergestellt.

In der Diskussion mit den Gemeindevertretern einer Kommune ergab sich ein ganz neuer Aspekt: Die Auffassung war: „Wenn wir fusionieren, dann ist für uns klar, dass wir den neuen Partner mit in den Gemeindeverwaltungsverband bringen wollen“. Insofern auch ein Anstoß für ein lernendes Modell: es muss immer wieder auf die Dinge von außen, wie hier aus dem Parlament, reagiert werden.

Man kann in einem Verband dieser Art mit vier selbstständigen Kommunen nicht stillstehen, sondern man muss immer wieder bereit seine Impulse aufzunehmen und diese nach bestem Wissen und Gewissen zu verarbeiten. Insofern kann ich Ihnen allen nur Mut machen, auch für Ihre Kommune die sich bietenden Möglichkeiten zu prüfen.

Es ist sehr spannend und nie langweilig, aber der Prozess des Zusammenwachsens ist auch mit Verantwortung und Arbeit verbunden - für alle die daran teilhaben: Parlamente, Mitarbeiter, Bürgermeister und letztlich auch die Bürger.

Ich glaube, man muss bei allen Beteiligten das Gefühl vermitteln, dass es ein spannendes Erlebnis, eine ganz neue Erfahrung ist, an der man teilhaben kann. Kommen Sie auf uns zu, wenn Sie weiteren Informationsbedarf aus der Praxis haben, wir stehen für Gespräche gerne zur Verfügung! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Der Gemeindeverwaltungsverband Feldatal – Grebenau – Romrod – Schwalmtal

-

Erfahrungsbericht nach zweijährigem Bestehen

Timo Georg, Verbandsvorsteher & Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal

Dr. Birgit Richtberg, stellv. Verbandsvorsteherin & Bürgermeisterin der Stadt Romrod

Friedrichsdorf, 4. November 2017



LAGE DER MITGLIEDSKOMMUNEN IM VOGELSBERGKREIS



Gemeindeverwaltungsverband Feldatal – Grebenau – Romrod - Schwalmtal

ECKDATEN DES VERWALTUNGSVERBANDES IM ÜBERBLICK

- 4 **kleine** selbstständige Kommunen
- 220 km² Verbandsfläche
- in 28 Ortsteilen
- rund 10.500 Einwohner



Gemeindeverwaltungsverband Feldatal – Grebenau – Romrod - Schwalmtal

AUSGANGSSITUATION

- 4 autark arbeitende Kommunalverwaltungen
- Jeweils 4-6 Vollzeitstellen (ohne Bauhof & Kita)
- Die Verwaltungsmitarbeiter sind Generalisten mit vielfältigen Aufgabenbereichen
- Durch die fortlaufende Verlagerung zusätzlicher Aufgaben von oben nach unten mit zunehmender Komplexität sind die Mitarbeiter an der Belastungsgrenze und darüber hinweg.



Gemeindeverwaltungsverband Feldatal – Grebenau – Romrod - Schwalmtal

ORGANISATION



Gemeindeverwaltungsverband Feldatal – Grebenau – Romrod - Schwalmtal

UNSERE GRUNDSÄTZE UND DEREN UMSETZUNG

- **Kommunale Eigenständigkeit der vier beteiligten Kommunen erhalten und sichern**
 - ➔ Entscheidungen über Angelegenheiten der Kommune treffen die Parlamente
- **Verwaltung stärken**
 - ➔ Qualifizierte Dienstleistungen auch zukünftig zu vertretbaren Kosten.
- **Besonderheiten vor Ort berücksichtigen**
 - ➔ Mehrgenerationenhaus, Poststelle, Abwasserverband...
- **Bürgernähe bleibt das Ziel.**
 - ➔ Bürgerbüros als Ansprechstelle



Gemeindeverwaltungsverband Feldatal – Grebenau – Romrod - Schwalmtal

CHANCEN, DIE WIR NUTZEN (1)

- Mitarbeiter mit Kompetenz und Veränderungsbereitschaft
- Effektivitätssteigerung durch Spezialisierung
- Geringere Kosten für externe Dienstleister (z.B. Kämmerei)
- Best-Practice-Ansatz aus dem Mitgliedskommunen übernehmen
- Bessere bzw. erstmalige Vertretungsregelungen (Urlaub, Krankheit, Tod...) bringt dauerhafte Qualität bei der Aufgabenerfüllung



Gemeindeverwaltungsverband Feldatal – Grebenau – Romrod - Schwalmtal

CHANCEN, DIE WIR NUTZEN (2)

- Gleitende Personalübergänge → Erfahrungswissen wird weiter gegeben
- Personalgewinnung und –entwicklung,
- Gezielte Aus- und Fortbildung (Vergabe, Wildschaden, Azubis, Datenschutz, Arbeitssicherheit)
- Bessere Konditionen bei Beschaffungen (Telefonanlage, IT-Anlage, IT-Anwendungen, Fachliteratur)
- Zeit- und Kostenersparnis durch koordinierte Terminwahrnehmung
- etc.



Gemeindeverwaltungsverband Feldatal – Grebenau – Romrod - Schwalmtal

HERAUSFORDERUNGEN

- Keine Schablone vorhanden daher oft „Learning by Doing“
- Gesetzliche Grundlagen passen zum Teil nicht bzw. stellen Hemmnisse dar → Unterstützung durch Aufsichtsbehörden, HMdIS
- In der Entstehungsphase hoher Koordinierungsaufwand → Vorstand, Bürgerbüros, Fachbereiche
- Problematik Ordnungsbehörde & Standesamt
- Personalüberleitung, Personalgestellung



Gemeindeverwaltungsverband Feldatal – Grebenau – Romrod - Schwalmtal

HERAUSFORDERUNGEN

- Keine Schablone vorhanden daher oft „Learning by Doing“
- Gesetzliche Grundlagen passen zum Teil nicht bzw. stellen Hemmnisse dar → Unterstützung durch Aufsichtsbehörden, HMdIS
- In der Entstehungsphase hoher Koordinierungsaufwand → Vorstand, Bürgerbüros, Fachbereiche
- Problematik Ordnungsbehörde & Standesamt
- Personalüberleitung, Personalgestellung



Gemeindeverwaltungsverband Feldatal – Grebenau – Romrod - Schwalmtal

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit....



Gemeindeverwaltungsverband Feldatal – Grebenau – Romrod - Schwalmtal

Ohne eine frühzeitige und breite Bürgerbeteiligung wird es schwerlich gelingen



Karl-Christian Schelzke

Geschäftsführender
Direktor des
Hessischen Städte-
und Gemeindebundes

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über durchaus emotionale Fusionsprozesse kann ich aus meiner Praxis berichten.

Anfang des Jahres sind Bürgermeister an die Presse gegangen und haben gesagt, sie können sich eine Fusion ihrer Kommunen vorstellen. Das hat bei der Bevölkerung dann natürlich gewisse Emotionen ausgelöst, die wir als Moderatoren „abbekommen“ haben. IKZ wird als eine Art Hype verstanden, mit der alle Probleme zu lösen sind, so zumindest ist der Eindruck in der Bevölkerung.

Wir gehen immer davon aus, dass der richtige Weg mit einem offenen Bürgerdialog oder einer Leitbilddiskussion beginnen sollte, in der die Bürgerinnen und Bürger in Arbeitsgruppen darüber nachdenken, wie sich ihre Kommune in den nächsten 20 Jahren entwickeln soll. Die Stadt Schotten ist ein gelungenes Beispiel dafür, sie hat eine sehr erfolgreiche Leitbilddiskussion durchgeführt.

Im Rahmen einer solchen Leitbilddiskussion kann und wird auch die Frage auftauchen, ob man angesichts des demographischen Wandels überhaupt noch alleine als Kommune bestehen kann, oder ob man nicht doch besser mit anderen zusammenarbeiten sollte.

Was passierte nun in Neuberg, einer Kommune im Main-Kinzig-Kreis, wo Anfang des Jahres die Bürgermeisterin und der Bürgermeister von Erlensee, an die Öffentlichkeit gegangen sind und überraschend mitteilten, dass sie sich eine Fusion vorstellen können. Dann sind sie in ihre Stadtparlamente gegangen und haben einen Beschluss vorgelegt, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen.

Damit ist die Freiherr-vom-Stein-Beratungsgesellschaft, eine Gesellschaft des HSGB, wo wir gemeinsam mit den Herren Schmidtman und Hog zusammenarbeiten und gemeinsam

diese Machbarkeitsstudie erstellen sollen, beauftragt worden.

Nun ist aber diese Machbarkeitsstudie schon in den Bürgerversammlungen angekündigt worden. Wir haben in den Bürgerversammlungen deutlich gemacht, dass wir nicht - wie in den 70er Jahren - ein fertiges Konzept liefern werden, sondern, dass wir mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam diesen Weg mit Bürgerforen bestreiten. Hierdurch können die Bürgerinnen und Bürger dazu bewegt werden, mitzuteilen, was ihnen bei einer möglichen Fusion wichtig ist. Denn nicht alles was machbar ist, ist auch wünschenswert.

Wir haben ausgeführt, dass es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, wenn Kommunen zusammengehen, aber es trotzdem historisch begründete Vorbehalte geben kann.

Schließlich müssen sich die Menschen mit dem neuen Gebilde ihres Gemeinwesens identifizieren können.

Die Gefahr besteht, dass bei einer Fusion die Verbindung zum eigenen Ort und damit auch das bürgerschaftliche Engagement zurückgehen, weil man das Gefühl hat, dass man nicht zusammenpasst, auch wenn die Zahlen entsprechend günstig und alternativlos sind.

Zurück zur Bürgerversammlung. Wir haben eine Diskussion über die Zukunft der Kommunen begonnen und uns wurde sogleich vorgeworfen, dass wir keine Zahlen vorlegen, wie die künftige Großkommune aussehen soll.

Das heißt also, dass die Menschen zwar beteiligt werden, aber nicht mitwirken wollen, so zumindest unser Eindruck. Entsprechend war dann auch der Widerhall in der Berichterstattung. Es wurde gesagt, es gäbe noch viele offene Fragen und noch viel zu tun. Bei der nächsten Bürgerversammlung haben wir einen Fahrplan vorgestellt und dadurch wurde die Diskussion etwas weniger aggressiv.

Das lag auch daran, dass Neuberg 5.000 und Erlensee 15.000 Einwohner hat. Hierdurch entstand wohl der Eindruck, dass die Neuburger geschluckt werden sollen. Es hat sich auch sofort eine Bürgerinitiative namens „Neuberger für Neuberg“ gegründet. Da arbeiten hochintellektuelle Menschen mit, vor allem Juristen, die sofort im Internet eine Informationsplattform aufgebaut haben.

Die Kommunikationswissenschaftlerin Noelle-Neumann beschreibt die von ihr sogenannte Meinungsspirale. Diese geht davon aus, dass eine kleine Minderheit so aktiv ist,

dass langsam der Eindruck entsteht, sie sei die Mehrheit. Unterschätzen Sie das nicht. Ich bin kein großer Freund von Politiktalks in sozialen Netzwerken. Aber wenn sich eine solche Gruppe bereits im Internet darstellt, dann muss man ihnen auch eine Plattform bieten und zwar so, dass dort auch eine möglichst breite und nicht einseitige Diskussionen stattfindet.

In einem Leserbrief konnte man lesen: „Hofft man, dass die Machbarkeitsstudie etwas zu Tage fördert, was wir noch nicht wissen?“. Das ist doch genau der Punkt: „Wir wollen mit den Menschen diese Fragen erörtern, die wir hinterher auch gemeinsam überprüfen können“. Das ist ein Prozess, der sich langsam entwickeln muss und den ich für Neuberg und Erlensee gewünscht hätte, wenn hier am Anfang eine entsprechende Leitbild Diskussion gestanden hätte.

Ein anderes Beispiel: Obertshausen im Landkreis Offenbach hat eine Stadthalle und ein Hallenbad. Im benachbarten Mühlheim finden sie die Willy-Brandt-Halle und auch ein Hallenbad. Beide Kommunen liegen 5 km auseinander. Da fragt sich nun jetzt jeder, wieso Obertshausen nicht das Hallenbad und Mühlheim dann die Stadthalle für beide gebaut hat. Obertshausen ist nicht viel kleiner als Mühlheim.

Jetzt stellen Sie sich vor, Sie wären als Stadtverordneter oder auch als Bürgermeister 1975 in die Öffentlichkeit gegangen und hätten kundgetan, dass jede der beiden Kommunen nur jeweils eine Einrichtung braucht. Ich glaube nicht, dass Sie danach nochmal die Möglichkeit gehabt hätten, ein politisches Amt in Ihrer Kommune zu belegen.

Sie können Kirchturmpolitik nicht besser darstellen als mit einem weiteren Beispiel, dem Kirchturm in Maintal-Dörnigheim, der am Main gelegen ist. Auf der anderen Seite des Flusses liegt Mühlheim. Als auf Maintaler Seite ein neuer Kirchturm gebaut wurde, hat man dem Zifferblatt der Uhr, das zur Mühlheimer Seite zeigt, keine Zeiger verpasst. „Die Mühlheimer, die sollen die Uhrzeit nicht ablesen, denn die sind die Großherzoglichen, die sind weniger als wir, wir sind schließlich preußisch“.

Das setzt sich auch heute fort. Ganz schlimm zum Beispiel bei Bad Karlshafen, eine Stadt, die 1699 gegründet worden war. Auf der anderen Bergseite liegt Helmarshausen, das bereits schon sehr früh Stadt geworden ist und ein Kloster hatte, das weit bekannt war für seine Goldschmiedearbeiten und Buchmalerei. Die Helmarshäuser schauten eher herablassend auf Bad Karlshafen hinunter. 1975 wurde Helmarshausen nach Bad Karlshafen zwangsweise eingemeindet. Ein Affront, der anscheinend heute noch nachwirkt.

Beim Bürgerentscheid zur Hafeneröffnung kamen wohl die meisten Gegenstimmen aus Helmarshausen. Identität ist ein ganz wichtiger Moment, den man nicht vergessen darf,

auch wenn man sagt, dass IKZ gut und wichtig ist.

Wir hatten damals, bis 1977, 2.642 selbständige Gemeinden. Das wurde dann durch die Gebietsreform geändert. Jetzt aber sind es nur noch etwa 428 selbständige Gemeinden. Nur die Hälfte der damals selbständigen Kommunen hat sich freiwillig zusammengeschlossen, allerdings war da auch die Bürgerschaft nicht beteiligt. Das wurde in den Parlamenten entschieden, weil vom Land erhebliche finanzielle Mittel flossen.

Was dann passierte, kennen viele von Ihnen. Es gab völlig neue Namen und neue Kommunalgebilde. Das alles hat - und auch nachvollziehbar - viel Ärger verursacht und führte dazu, dass die Kommunalwahlen 1977 einen völlig anderen Ausgang nahmen, die Mehrheitsverhältnisse kehrten sich um.

Heute haben wir bisher nur eine gelungene Fusion, Oberzent, aber wir haben zwei gescheiterte Fusionen: Die eine ist in Michelstadt/Erbach im November 2007 gescheitert. Dort war das Gleiche geschehen, was ich schon von Neuberg und Erlensee sagte. Das Verhältnis der beiden Bürgermeister zueinander war mehr als problematisch. So ging es zum Beispiel um ein Fachmarktzentrum, was am Rande der anderen Kommune gebaut werden sollte, aber die Gewerbesteuer wäre dann der Ersteren zugeflossen. Anfang 2007 trauten die Bürgerinnen und Bürger ihren Augen nicht, als sie in der Zeitung lasen, dass beide Bürgermeister einmütig der Auffassung sind und Erbach und Michelstadt doch fusionieren könnten.

Die Kommunen haben erst einen Grenzänderungsvertrag von uns erarbeiten lassen und sind dann erst in die Bürgerschaft gegangen. Das hat dazu geführt, dass eine Bürgerinitiative entstanden ist und letztendlich die Fusion über den Bürgerentscheid abgelehnt worden ist.

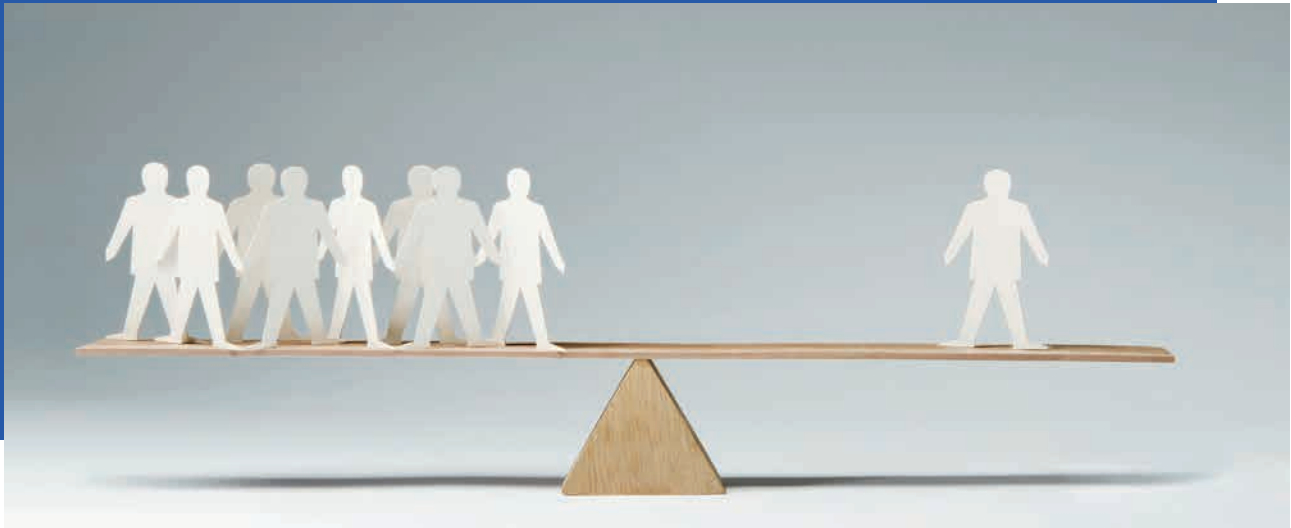
Wir haben eine andere Situation in Steffenberg und Angerburg, wo relativ früh Bürgerversammlungen durchgeführt worden sind, die wir auch moderiert haben. Da gab es einen sehr knappen Ausgang, weil die Kommunen die Wohlstandsverhältnisse, aber wohl nicht die Schulden des Anderen übernehmen wollten.

Dann noch Battenberg und Hatzfeld. Hier konnte die Bürgerschaft von beiden Bürgermeistern hören: „Der Bürgermeister von Hatzfeld hört auf, das ist doch die beste Situation eine Fusion anzugehen“. Da kam natürlich ebenfalls sofort der Widerstand aus der Bevölkerung und man ist dieser Idee dann auch nicht weiter nachgegangen.

Das letzte Beispiel kennen Sie, das ist die Stadt Lahn. Die beiden Kommunen Wetzlar und Gießen konnten eigentlich nie miteinander. Die Namen fielen auf jeden Fall weg und

man hatte vielleicht gedacht, dass man damit alles vergessen könnte. Es durfte nur Lahn 1 und Lahn 2 heißen und wenn man geschrieben hat Lahn-Wetzlar, konnte es passieren, dass der Brief vielleicht nicht befördert wurde. Das hat alles nur zwei Jahre gedauert, dann hat man die Sache wieder zurückgenommen. Bei den Kommunalwahlen, die in 1977 stattgefunden haben, waren die Auswirkungen dieser „Zwangsheirat“ auch deutlich zu spüren.

Fazit: In Fusionsprozessen muss die Bürgerschaft ganz früh mitgenommen werden. Sinnvoll ist es, mit einem Bürgerdialog - wie einer Leitbilddiskussion - zu beginnen und die Möglichkeit zu geben, dass in einem solchen Prozess die Emotionen ernst genommen werden. Insofern kann man nur empfehlen, die Bürgerschaft frühzeitig einzubinden. Wie lautet die wohl kabarettistische Aussage eines Bürgermeisters: „Bei uns steht der Bürger im Mittelpunkt, deswegen steht er uns immer im Wege.“ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Ohne eine frühzeitige und breite Bürgerbeteiligung wird es schwerlich gelingen



**RA Karl-Christian Schelzke
Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städte- und Gemeindebund**

Interkommunale **Zusammenarbeit** oder **Fusion**

Die Lösung für alle Probleme?

Samstag, 28. Oktober 2017

BRUCHKÖBEL/ERLENSEE/

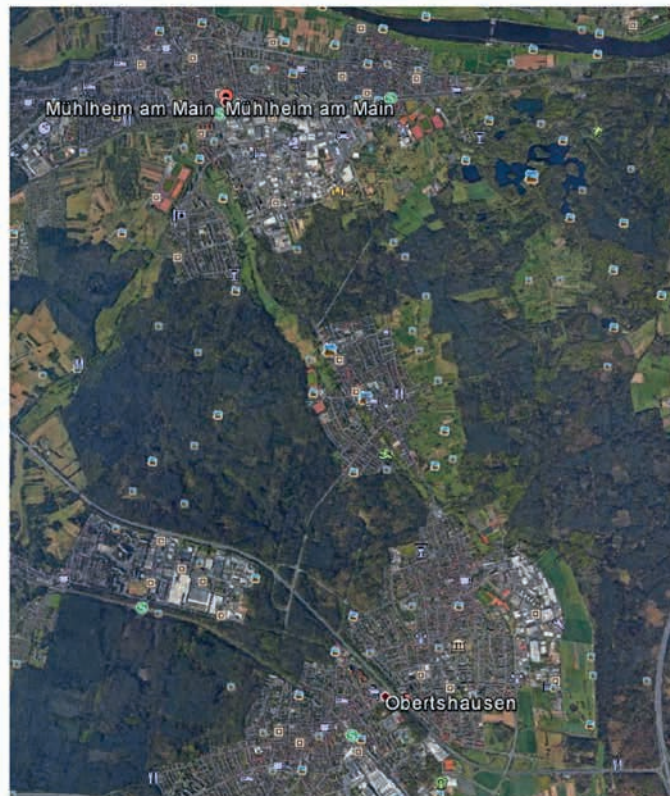


Voll besetzt war das Bürgerhaus in Rüdigheim. Aus brandschutztechnischen Gründen durften nicht noch mehr Stühle gestellt werden, sodass viele Neuberger während der zweistündigen Veranstaltung stehen mussten. • Fotos: Weber

Das habe ich mich dann auch gefragt! Und vor allem: warum gibt es erst eine teure Machbarkeitsstudie (auch wenn sie das Land bezahlt, am Ende zahlt der Steuerzahler), und erst dann die Bürgerbefragung?

Hofft man, dass die Machbarkeitsstudie etwas zutage fördert, was wir jetzt ev. noch nicht wissen? Sicher geht sie im betriebswirtschaftlichem Sinne positiv aus, dazu benötigt man kein Studium, sondern gesunden Menschenverstand. Aber muss es immer nur um noch mehr Geld gehen? Oder sollte man nicht zunächst die Befindlichkeiten der Bürger abfragen, ehe man so viel Geld investiert, um dann vom Bürger abschlägig beschieden zu werden? Also erst eine Bürgerbefragung, dann eine Studie?

Für mich sieht das sehr manipulativ aus, wenn jetzt schon gedroht wird, dass die Bürger zur Zeit noch mitreden dürfen. In ein paar Jahren dann vielleicht nicht mehr? Sehr merkwürdig.





Gebietsreform in Hessen

Zum Stichtag, 28.01.1969, gab es in Hessen 2.642 Gemeinden, 39 Landkreise und 9 kreisfreie Städte.

Es war ein wichtiges Projekt der damals regierenden sozial-liberalen Regierung unter Ministerpräsident Albert Oswald und seinem Innenminister Hans Heinz Bielefeld (FDP) eine Gebietsreform in Hessen herbeizuführen mit der Zielsetzung, 500 Gemeinden und 20 Landkreise neu zu bilden.

Den hessischen Gemeinden wurde aufgegeben, freiwillige Zusammenschlüsse herbeizuführen. - Zum 01.07.1974 war per Gesetz die zwangsweise Zusammenlegung vorgesehen.

Vorreiter im ehemaligen Landkreis Gelnhausen (Hans Rüger war damals Landrat) war die Gemeinde Freigericht, die am 01.01.1970 aus den Gemeinden Somborn, Bernbach, Neuses, Horbach und Altenmittlau hervorging.

Kommunalstrukturen nach der Gebietsreform

- leistungsfähige Strukturen durch umfassende territoriale kommunale Neugliederung in den 70er Jahren
- Aber: noch viele kleinere Gemeinden (z.B. 121 Gemeinden unter 5000 EW)
- Hess. Rechnungshof: Mindestgröße für effiziente Verwaltung liegt bei ca. 8000 EW
- Position Landesregierung: Keine Gebietsreform mehr „von oben“

21 Landkreise und 5 kreisfreie Städte
421 kreisangehörige Städte und Gemeinden :
43 Städte und Gemeinden bis unter 3000 EW
78 Städte und Gemeinden von 3000 bis unter 5000 EW
89 Städte und Gemeinden von 5000 bis unter 7500 EW
50 Städte und Gemeinden von 7500 bis unter 10.000 EW
166 Städte und Gemeinden über 10.000 EW



November 2007:

Nach dem vorläufigen Endergebnis votierten in Michelstadt 54,9 Prozent der Wähler gegen den Zusammenschluss, 45,1 Prozent dafür. Die Wahlbeteiligung lag bei 53 Prozent. In der Kreisstadt Erbach folgten 47,8 Prozent der Wähler ihrem Bürgermeister, 52,2 lehnten den Plan ab. Die Wahlbeteiligung lag bei 49,4 Prozent. Damit ist ein in Hessen bislang einmaliger Plan zur freiwilligen Vereinigung zweier Städte am Willen der Bürger gescheitert. Schon ein Nein einer der beiden Städte hätte die Fusion zum 1. Januar 2009 verhindert.





11. Oktober 2015

Aus zwei mach eins

**Gemeindefusion: Angelburg will, Steffenberg nicht
BÜRGERENTSCHEID In beiden Kommunen wird das
Quorum erreicht /Fusion ist vom Tisch**

Angelburg: 51,7% : 48,3%
Steffenberg: 47,3% : 52,7%



Bürgermeister legen Strategiepapier vor – Uwe Ermisch stellt sich nicht zur Wahl



Die Städte Battenberg und Hatzfeld sollen 2014 zu einer Großgemeinde verschmelzen. Dies sieht ein Konzept vor, dass die Bürgermeister Heinfried Horsel und Uwe Ermisch präsentiert haben.

Von Rouven Raatz

Battenberg-Dodenau. Einen gemeinsamen Abwasserverband haben sie bereits gegründet, mit Allendorf und Bromskirchen bilden die Städte Hatzfeld und Battenberg einen kommunalen Dienstleistungsverbund, und ihre historischen Wurzeln haben die zwei Kommunen im oberen Edertal ohnehin im früheren Amt Battenberg. Nach den Vorstellungen der Bürgermeister Uwe Ermisch und Heinfried Horsel könnte in vier Jahren der nächste Schritt folgen: der Zusammenschluss der zwei Städte. „Doch ob es so kommt, darüber müssen sich andere Gedanken machen“, sagt Battenbergs Bürgermeister Horsel.



1967 bis 1979



- **Main-Kinzig-Kreis:** Bad Soden-Salmünster, Biebergemünd, Brachtal, Erlensee, Flörsbachtal, Freigericht, Gründau, Jossgrund, Linsengericht, Maintal, Neuberg, Nidderau, Ronneburg, Schöneck, Sinntal
- **Wetteraukreis:** Florstadt, Karben, Limeshain, Niddatal, Rosbach vor der Höhe, Wöllstadt
- **Vogelsbergkreis:** Antriftal, Feldatal, Lautertal (Vogelsberg), Mücke, Schwalmtal (Hessen), Wartenberg (Hessen)

Kommunalwahlen in Hessen



Hessischer Städte- und Gemeindebund

(Stadtverordnetenwahlen in den kreisfreien Städten und Kreiswahlen)

Wahlterm	Wahl		Abgeworfene Stimme		Von den gültigen Stimmen entfielen auf							
	berechtigt	beteiligt	ungültig	gültig	CDU	SPD	GRÜN	FDP	Sonstige	darunter		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	% Wähler						
27.03.2011	4.594.245	47,7	120.493	5,5	2.069.939	33,7	31,5	18,3	3,9	12,6	0,7	7,2
26.03.2006	4.532.157	45,8	107.061	5,2	1.970.208	38,5	34,7	9,2	5,8	11,8	1,5	8,6
18.03.2001	4.498.672	52,9	100.467	4,2	2.278.814	38,1	38,5	9,1	5,2	9,1	2,5	5,8
07.03.1997	4.425.013	66,0	78.585	2,7	2.842.626	33,0	38,0	11,0	4,0	14,1	6,6	5,9
07.03.1993	4.270.703	71,3	97.585	3,2	2.946.644	32,0	36,4	11,0	5,1	15,5	8,3	5,7
12.03.1989	4.194.061	78,0	78.637	2,4	3.194.550	34,3	44,8	9,1	4,8	6,8	0,7	3,4
10.03.1985	4.104.875	75,8	64.957	2,1	3.044.633	41,1	43,7	7,1	5,3	2,9	—	2,1
22.03.1981	3.993.759	76,3	53.722	1,8	2.995.413	47,4	39,4	4,3	6,0	2,9	—	2,2
20.03.1977	3.883.024	79,5	54.741	1,8	3.033.624	47,9	42,3	—	5,4	4,5	—	3,0
22.10.1972	3.807.555	81,4	48.462	1,6	3.051.124	38,1	51,4	—	6,4	4,0	—	2,5
20.10.1968	3.523.606	76,9	69.197	2,6	2.639.232	29,7	49,9	—	10,4	10,0	—	2,1
25.10.1964	3.465.157	79,3	72.942	2,7	2.676.439	29,0	51,7	—	11,1	8,2	—	2,2
23.10.1960	3.319.767	80,1	76.489	2,9	2.581.521	27,1	47,8	—	10,5	14,7	—	5,9
28.10.1956	3.151.252	78,0	90.125	3,7	2.368.128	21,2	47,4	—	8,6	22,9	—	11,7
04.05.1952	3.038.779	76,8	108.936	4,7	2.225.705	17,8	38,5	—	14,9	28,8	—	11,5
25.04.1948	2.742.865	81,2	160.743	2	2.067.742	29,1	35,7	—	21,8	13,4	—	0,5
28.04.1946	2.086.829	75,7	80.333	5,1	1.498.874	36,9	43,2	—	7,3	12,6	—	—

1977: Die 3,8 Millionen Wahlberechtigten zeigten mit 79,6 Prozent Wahlbeteiligung ein hohes Interesse an der Wahl. Die CDU errang einen Erdrutschsieg, der hauptsächlich zu Lasten der SPD ging, die als dominierende Rathauspartei abgelöst wurde.

Partei	Ergebnis (%)	Veränderung
CDU	44,8	+ 11,5
SPD	42,1	- 7,4
FDP	4,8	—
FWG	7,2	- 4,3



Hessischer Städte- und Gemeindebund

Ja wir wollen das!



Zusammenfassung und Ausblick



Matthias Graf

Abteilungsleiter
Kommunales beim
Hessischen
Ministerium des
Innern und für Sport

Ich danke Ihnen sehr für Ihre andauernde Aufmerksamkeit und Ihr Interesse. Wir wollten Sie mit den heutigen Informationen, anstiften darüber nachzudenken, ob engere Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen nicht eine Möglichkeit der Gestaltung und der Erreichung der Zukunftsfähigkeit Ihrer Gemeinde darstellen können. Wir erwarten natürlich nicht, dass Sie heute hier aus diesem Kongress gehen, morgen zwei oder drei Mitstreiter anrufen und übermorgen Beschlussanträge für Ihre örtlichen Gremien formulieren. Das ist nicht die Erwartung. Unsere Hoffnung war, dass Sie mit den Informationen, die Sie heute hier bekommen haben, das Rüstzeug erhalten, um in Ihrer Gemeinde eine Diskussion entfachen zu können, ob engere Zusammenarbeit mit den kommunalen Nachbarn nicht erhebliche Vorteile bietet. Die wesentlichen Botschaften, die wir geben wollten waren:

Es geht! In welcher Ausgestaltung auch immer, ob Gemeindeverwaltungsverband oder Fusion.

Als wir uns vor vier Jahren intern mit den Themen beschäftigten, hatten wir das Problem, dass wir keine erfolgreiche Fusion in Hessen seit der Gebietsreform vorzeigen konnten. Das Thema „Fusion“ war mit der Gebietsreform weitgehend politisch verbrannt. Heute haben Sie anhand des Beispiels „Oberzent“ erfahren können, wie ein Fusionsprozess erfolgreich gestaltet werden kann.

Ebenso war es im Falle des Gemeindeverwaltungsverbandes. Verwaltungsexperten hatten vielleicht irgendwo eine Vorstellung, dass es etwas rechtlich geben könnte. Es gab aber keinen in Hessen, den wir vorzeigen konnten. Viele waren der Auffassung, dass das in Hessen auch gar nicht nötig sei. Wir mussten daher bei unseren vorherigen Kongressen erfolgreiche Beispiele aus Baden-Württemberg und Bayern vorstellen. Es freut uns daher sehr, dass wir Ihnen, die Sie überwiegend ehrenamtlich die Geschicke Ih-

rer Gemeinden verwalten, heute vorführen konnten, dass ein Gemeindeverwaltungsverband nicht nur ein denkbare rechtliches Konstrukt ist, sondern dass es in Hessen zwischenzeitlich erfolgreiche Anschauungsfälle gibt.

Eine unserer wesentlichen Botschaften heute ist auch, dass Sie Unterstützung bekommen, wenn Sie sich auf diesen Weg engerer Zusammenarbeiten begeben. Sie erhalten diese Unterstützung sowohl finanziell, als auch beratend. Ganz wichtig ist auch, dass ein solcher Prozess ergebnisoffen ist. Die Unterstützung des Landes kann dabei auch den individuellen Situationen angepasst werden.

Wir haben in Hessen ein erhebliches Potenzial für engere kommunale Zusammenarbeiten. 43 Kommunen haben unter 3.000 Einwohner, 121 unter 5.000, 220 unter 7.500. Genug Potenzial für Synergien und Zusammenarbeit. Natürlich sind bei dem Versuch der engeren Zusammenarbeit mit dem kommunalen Nachbarn bei dem ein oder anderen viele Emotionen im Spiel. Deswegen war das heute der Versuch, Ihnen erfolgreiche Prozesse vorzustellen.

Was gibt es künftig im Bereich der kommunalen Verwaltung an Entwicklungen? Ich nenne an dieser Stelle das Stichwort „Digitalisierung“. Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit hat der Bundestag im Sommer ein sogenanntes „Online-Zugangsgesetz“ beschlossen. Das ist der Anspruch, dass alle Verwaltungen in Deutschland bis auf die kommunale Ebene runter, künftig Verwaltungsangebote über das Internet anbieten und dort abschließen soll. Was ist der Anspruch? Ich zitiere, was die Kollegen aus dem Bundesinnenministerium da aufgeschrieben haben:

„Die Gesetzesziele sind innerhalb von 5 Jahren umzusetzen, da kommt eine gewaltige Aufgabe auf Bund, Länder und Kommunen zu. Die öffentliche Verwaltung kennt 5.000 Verwaltungsleistungen. Wenn die Umsetzung erfolgreich wird, sparen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen den Gang zur Behörde. Einen neuen Wohnsitz anmelden, ein Auto anmelden, Elterngeld beantragen, das sind Dinge, die man dann bequem von zu Hause aus erledigen kann, anstatt wertvolle Zeit im Warteraum einer Behörde zu verbringen“.

Der Gesetzgeber hat als Frist das Jahr 2022 gesetzt. Das wirft schon die Frage auf, wie Kommunalverwaltung in Zukunft aussehen kann und ob die Notwendigkeit einer Verankerung in jedem Ortsteil wirklich noch nötig sein wird. Wir haben erfahren, dass im Fusionsprozess Oberzent noch der Anspruch zu erfüllen war, möglichst Verwaltungsstellen vor Ort in den bisherigen Gemeinden zu



belassen. Wird das bei weiterer Digitalisierung noch so bleiben? Sie kennen die Entwicklung bei den Banken, dort findet die Schließung der Filialen statt bis hin zu dem Gedanken - Stichwort „Online-banking“ – ob diese überhaupt noch notwendig sind.

Wenn wir in größeren Zusammenhängen denken, stellt sich die Frage, wie gefährdet ist unser Ehrenamt? Wir sehen das bei der Feuerwehr. Die Feuerwehr vor Ort ist nicht Garant für öffentliche Sicherheit, sie ist auch vielerorts der Kulminationspunkt ehrenamtlichen Engagements. Die Frage ist in der Tat, wie man bei einer Fusion dieses ehrenamtliche Engagement mitnimmt. Da werden wir sicherlich auch noch die ein oder andere Überlegung machen müssen, bis hin zu der Frage, ob wir die Ortsteile künftig rechtlich stärken können. Das wird noch für einen sehr intensiven Dialog mit dem Städte- und Gemeindebund sorgen. Wie sieht es mit einem Teil-Budgetrecht für die verschiedenen Ortsteile aus und was können diese an Aufgaben übernehmen? Das werden Fragestellungen sein, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen werden.

Uns wäre auch sehr daran gelegen, ein Feedback von Ihnen zu erhalten. Sie können auf der Homepage uns die ein oder andere Rückmeldung geben. Vielleicht kontaktieren wir Sie nach einer gewissen Zeit, um zu erfahren, wie die-

ser Kongress zu Ihrer zukünftigen IKZ-Planung beigetragen hat. Ich hoffe, wir bleiben im Dialog und ich darf mit dieser Erwartung nunmehr die Veranstaltung beenden. Ich bedanke mich nochmals herzlich für Ihr Engagement und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag!

Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

1. Zielsetzung

Für zahlreiche hessische Kommunen wird die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungsstrukturen nur durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihrer Verwaltungen in gemeinsame Dienstleistungszentren mit anderen Kommunen zu erreichen sein. Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle hessischen Kommunen und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person. Die Beantragung der Fördermittel soll als Gruppenantrag der miteinander kooperierenden Kommunen erfolgen.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HVwVfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.

3.2 Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:

- a) die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung.
Hierzu zählen insbesondere Aufgaben
 - im Bereich der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens,
 - der Haupt- und Personalangelegenheiten,
 - des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes),
 - der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.
- b) Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur.
Hierzu können auch zählen:
 - Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
 - die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,

- die Organisation der Tourismusförderung,
- die Wirtschaftsförderung durch gemeinsam zu verwaltende Gewerbegebiete,
- Breitbandversorgung,
- Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels.

Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.

3.3 Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabenfeldern darf sich nicht nur auf unwesentliche Bereiche beschränken.

3.4 An einer Kooperation sollen in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sein. In begründeten Ausnahmefällen genügt auch die Zusammenarbeit von zwei Kommunen.

3.5 Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre.

3.6 Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Investitionsfolgeaufwendungen können bei der Berechnung berücksichtigt werden. Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen.

4. Zuwendung

- a) Die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen beträgt 75 000 € und von mehr als drei Kommunen 100 000 €. Wird aus einem besonderem Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, beträgt die Regelzuwendung 50 000 €.
- b) Kooperationen, denen ein besonderer Vorbildcharakter zugesprochen wird und die eine breit angelegte, möglichst viele selbständige Bereiche umfassende Zusammenarbeit begründen, können eine über die Regelzuwendung hinausgehende höhere Zuwendung erhalten.
- c) Kooperationen, die zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden, die gemeinsame Erfüllung nahezu aller kommunalen Aufgabenfelder vorsehen (Gemeindeverwaltungsverband/Verwaltungsgemein-

schaft) können eine besondere Zuwendung von 150 000 € für jede teilnehmende Gemeinde erhalten.

- d) Fusionsprojekte im Bereich der Ortsteilfeuerwehren werden in der Regel mit einer Zuwendung von 15 000 € für jede beteiligte Ortsteilfeuerwehr gefördert.

Auf Antrag können den unter b) und c) genannten Kooperationen Projektzuschüsse für Maßnahmen zur Vorbereitung des Vorhabens gewährt werden. Diese Zuwendungen sind zurück zu erstatten, wenn danach keine entsprechende förderungswürdige Kooperation zu Stande kommt. Auch Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen, können Zuschüsse zur Vorbereitung und Begleitung der Fusion erhalten. *(Neben dieser Förderung aus Mitteln des Landesausgleichsstocks sieht § 2 Abs. 2 Schutzschirmgesetz (SchuSG) für fusionierende Gemeinden eine Entschuldungshilfe von bis zu 46% ihrer Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushalts vor. Einzelheiten zur anteiligen Entschuldung der an den freiwilligen Gebietsänderungen beteiligten Gemeinden werden durch Rechtsverordnungen geregelt.)*

5. Antragsverfahren

Eine Förderung soll nur erfolgen, wenn die Durchführung des Kooperationsverbundes durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen bzw. Kreistage der an der Kooperation beteiligten Kommunen sichergestellt ist.

Im Fall der Kooperation von Feuerwehren muss noch die Zustimmung der betroffenen Feuerwehren und der zuständigen Kreisbrandinspektorin/des zuständigen Kreisbrandinspektors vorliegen.

In einem formlosen Antrag sind die inhaltlichen und zeitlichen Abfolgen der konkreten Kooperation sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien in der zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichen Genauigkeit schlüssig darzustellen.

Die Anträge sind an das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport auf dem Dienstweg zu richten. Die Aufsichtsbehörden haben dem Antrag eine bewertende Stellungnahme beizufügen.

6. Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Die eingegangenen Förderanträge werden nach

Maßgabe der im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel und nach Anhörung des Hessischen Ministeriums für Finanzen sowie der kommunalen Spitzenverbände bewilligt, sofern die Anerkennungskriterien erfüllt sind.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Auszahlung

Die Zuweisung wird in einer Summe ausgezahlt, sobald sich die an der Kooperation beteiligten Kommunen mit dem Inhalt des Bewilligungserlasses einverstanden erklärt haben. Entfallen die Voraussetzungen der Förderung gemäß Nr. 3 vor dem Ablauf von 5 Jahren, behält sich das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport vor, die Zuweisung ganz oder zum Teil zurückzufordern.

8. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien sind grundsätzlich dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport in einem Abschlussbericht im fünften Jahr der Laufzeit der Kooperation nachzuweisen.

9. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Rahmenvereinbarung wird den Kommunen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Innenministeriums (www.hmdis.hessen.de) bekannt gegeben. Sie tritt am 02.12.2016 in Kraft und ersetzt damit die Rahmenvereinbarung vom 02.12.2011. Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.12.2021 außer Kraft.

Wiesbaden, den 13. Dezember 2016



Peter Beuth
Staatsminister

Impressum

Herausgeber:

Kompetenzzentrum für
Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden
Geschäftsführer: Claus Spandau
Mobil: 0152 / 29 55 55 90

Postanschrift:

KIKZ
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 353-1529

Konzeption:

KIKZ
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Daniela Willkommen
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 353-1529
www.ikz-hessen.de

Layout und Satz:

Markenliebhaber GmbH
Web: markenliebhaber.com
Elberfelder Straße 32
58095 Hagen

Haftungshinweis:

Copyright liegt bei dem Kompetenzzentrum für
Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden.

Eine Verwertung der Beiträge, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung auch in elektronischer Form, ist ohne vorherige Zustimmung unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts anderes ergibt.

© Kompetenzzentrum für Interkommunale
Zusammenarbeit, Wiesbaden

Fotos:

Broschüreneinband:

Titelfoto/Umschlag – ©monropic - stock.adobe.com
Seite 2-3 – Collage: Robert Nejbert, now2web
Seite 10 – ©DreamFinder - stock.adobe.com
Seite 16 – ©Andrey Popov - stock.adobe.com
Seite 30 – ©F8studio - stock.adobe.com
Seite 42 – ©vege - stock.adobe.com
Seite 58 – ©fotofabrika - stock.adobe.com
Seite 67 – ©pogonici - stock.adobe.com
Seite 77 – ©momius - stock.adobe.com

Alle Rechte vorbehalten

2018, KIKZ

Kompetenzzentrum für
Interkommunale Zusammenarbeit, Wiesbaden

info@ikz-hessen.de Mobil: 0152 / 295 555 90
Web: www.ikz-hessen.de 0152 / 531 800 57

